

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate (1¼ Sgr. für die viergespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 14. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem General-Lieutenant z. D. von Brandenstein zu Frankfurt a. O. den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Schwertern am Ringe, dem Lieutenant zur See I. Klasse Koehler, dem Kreisgerichtssekretär, Kanzleirath Rudolph zu Heiligenstadt, dem Steuereinnehmer Hutmacher zu Siegburg, im Siegkreise, dem Bürgermeister Becker zu Eupen, und dem Gräflich von Seherr-Thoß'schen Oberförster Holle zu Dobrau, im Kreise Neustadt, Regierungsbezirk Oppeln, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Unterarzt Wachsmann des 4. Infanterie-Regiments, dem Schullehrer Gomille zu Powitzko, im Kreise Militsch, und dem Leibkutscher Sr. K. H. des Prinzen Karl von Preußen, Priebusch, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Abgereist: Der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath Costenoble, nach Baden-Baden.

Telegraphische Depesche der Posener Zeitung.

London, Dienstag, 13. Juli, Morgens. Man beabsichtigt die Versenkung des transatlantischen Kabels noch einmal zu versuchen. — „Morning Post" und „Morning Herald" preisen den Besuch der Königin Victoria in Cherbourg als ein befriedigendes Ereigniß; die „Times" hingegen sucht zu beweisen, daß England all seine Vertheidigungsmittel vervollständigen müsse, weil es durch die Cherbourger Bauten unverkennbar und ausschließlich bedroht sei.

(Eingeg. 14. Juli, 8 Uhr Morgens.)

Deutschland.

Preußen. Berlin, 13. Juli. [Vom Hofe; hoher Besuch; Luftschifffahrt; Explosion.] Auf Schloß Tegernsee ist der Besuch der Kaiserin-Mutter angemeldet worden und wird sich wahrscheinlich der König dadurch bestimmen lassen, dort länger zu bleiben. Heute wurde in der Kapelle des russischen Gesandtschaftshotels das Geburtsfest der Kaiserin Mutter durch Gottesdienst gefeiert, den der Gesandtschaftsgeistliche Polissadoff abhielt. Die Attachés der Gesandtschaft und viele hier anwesende russische Familien wohnten dieser kirchlichen Feier bei. Der Geistliche steht im Begriff, Berlin zu verlassen und nach Petersburg zu gehen, wo er an der Universität eine Professur und zugleich auch eine Predigerstelle erhält. — Die Reise des Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm nach Koblenz ist aufs Neue in Frage gestellt, da die Aerzte von dieser Reise abrathen. Unterbleibt dieselbe, dann kommt die Königin Victoria nach Potsdam und auch die Reisedispositionen der Mitglieder der königlichen Familie erleiden dadurch eine große Abänderung. In den hiesigen Palais sollen bereits darauf bezügliche Vorbereitungen getroffen werden, daß man mit einiger Bestimmtheit schon die hohen Herrschaften glaubt erwarten zu können. Bei der großen Stille, die sich bei uns jetzt überall bemerklich macht, ist diese Nachricht mit Freude aufgenommen worden. — Der Generalfeldmarschall v. Wrangel hat jetzt wieder das Schloß in Steglitz bezogen, das ihm der König zum Sommersitz überwiesen hat. — Schon seit einigen Monaten verweilt wegen eines Augenleidens der russische Kriegsminister v. Suchosanet bei uns. Jetzt hat nun der Augenarzt Dr. v. Gräse am linken Auge die Staaroperation ausgeführt und ist ihm diese so glücklich gelungen, daß der russische Gast hoffen darf, sein Auge wieder gebrauchen zu können. — Beim schönsten Wetter stieg heute Abend 7 Uhr der Luftschiffer Berg mit seinem großen Ballon wieder auf. Derselbe nahm seinen Weg über die Stadt nach Rixdorf zu und dürfte sich auch in der Nähe dieses Dorfes niederlassen. In der Begleitung des Luftschiffers befanden sich, wie schon mitgetheilt, zu wissenschaftlichen Forschungen die Doktoren Pitschner und Poselger. — Gestern Nachmittag wurden wir durch einen kanonenartigen Donner erschreckt. Bald erfuhr man, daß in der Besselstraße, in der Wohnung des Lustfeuerwerkers Gebhardt, eine Explosion erfolgt war. Der Feuerwerker hat dabei mehrere Wunden erlitten, die Wohnung selber ist arg zugerichtet und alle Scheiben sind zertrümmert. Die Glasscheiben flogen über die ganze Straße, doch ist Niemand durch sie verletzt worden. Das zum Theil aufgeflogene Feuerwerk war für Treptow bestimmt.

— [Depesche des Frhrn. v. Manteuffel in der Rastatter Besatzungsfrage.] Vor Kurzem veröffentlichte die „Ostdeutsche Post" eine Depesche des Grafen Buol vom 7. März über die Rastatter Besatzungsfrage. Das „Frankfurter Journal" bringt nun die Antwort des Frhrn. v. Manteuffel darauf (deren gestern schon unsere AD-Korr. Erwähnung gethan; d. Red.), welche in einem unterm 6. April an den königlichen Geschäftsträger zu Wien gerichteten Erlaß enthalten ist und also lautet:

„In Beziehung auf unsern in der Bundestagssitzung vom 25. Februar d. J. gemachten Vorschlag wegen Regelung der Rastatter Besatzungsverhältnisse ist mir von dem kaiserl. östreichischen Gesandten, Frhrn. v. Koller, Abschrift einer Depesche des Grafen Buol vom 7. v. M. mitgetheilt worden, welche sich zugleich mit meinem unterm 27. Febr. d. J. an Ew. Hochgeboren gerichteten Erlasse in Betreff jener Angelegenheit, von dem Sie Letzterem eine Abschrift überreicht haben, näher beschäftigt. Wenn auch Graf Buol sich außer Stand erklärt, auf unsern Vorschlag gleichmäßiger Theilnahme mit Oestreich an der Friedens- und Kriegsbesatzung in der Bundesfestung Rastatt einzugehen, an dessen Annahme wir unsere Zustimmung zu einer Abänderung der bundesgesetzlich bestehenden Besatzungsverhältnisse knüpfen, so ist es uns doch erfreulich, von dem kaiserl. östreichischen Kabinet anerkannt zu sehen, daß der Gedanke schlechthin gleichmäßiger Anforderungen an beide Mächte für Bundesfestungen den militärischen Institutionen des Bundes fremd ist. Mit diesem Anerkenntnisse zerfällt ein wesentlicher Theil der in der Bundes-Militärkommission für die Ansprüche Oestreichs auf Ausdehnung seines Besatzungsrechtes in Rastatt geltend gemachten Argumente, welche von dem behaupteten Bedürfnisse ausgingen, das angebliche Mißverhältniß, welches bisher bei Stellung der Friedensbesatzungen für die Bundesfestungen zum Nachtheile Oestreichs gegen Preußen stattfinde, auszugleichen. Zugleich wird damit auch Dasjenige widerlegt, was in der anliegenden Depesche des Grafen Buol wenige Zeilen weiter unten über die Fortdauer dieses Mißverhältnisses und dessen noch auffallenderes Hervortreten gesagt worden ist. Eben so wenig zutreffend erscheint aber der Maaßstab, welchen Graf Buol statt dessen für die Besatzungsverhältnisse in den Bundesfestungen anlegen will, nämlich der der geographischen Lage und strategischen Bestimmung. Es muß auffallen, neben diesen Erwägungsgründen jede Bezugnahme auf die einzige fest und allgemein anerkannte Grundlage der Vertheilung dieser Besatzungsrechte: die der bestehenden Verträge, zu vermissen. Wenn von dieser abgesehen, wenn statt derselben eine neue Vertheilung der Berechtigungen auf der von individuellem technischen Ermessen abhängigen Basis strategischer Nützlichkeit herbeigeführt werden soll, so fragt man sich mit Recht, ob die Theilnahme Oestreichs an der Besatzung von Mainz dieser Theorie gegenüber sich rechtfertigt und ob nicht die nämlichen Gründe, aus welchen Oestreich sich den Beruf vindizirt, die Vertheidigung von Ulm und Rastatt allein in Gemeinschaft mit den Territorial-Regierungen zu übernehmen, eine ganz gleiche Anwendbarkeit für Preußen sowohl in Betreff von Mainz als von Luxemburg haben? Für Preußen dürfte die Entsendung von Truppen, um durch Mitbesatzung von Rastatt für seine und des Bundes Vertheidigung in der erfahrungsmäßig bei Kriegsfällen besonders gefährdeten südwestlichen Richtung mitzuwirken, um nichts weiter außerhalb des Kreises der militärischen und geographischen Konvenienz liegen, als die Besetzung von Mainz für Oestreich. Denn im Falle eines Angriffs der Westgrenze würde Oestreich außer Rastatt und Ulm auch den ganzen Gürtel seiner eigenen Festungen in Italien mit Kriegsbesatzung zu versehen haben und durch alle mit einem derartigen Kriege muthmaßlich verbundene Chancen so überwiegend stark in Anspruch genommen werden, daß wir uns schwer zu erklären vermögen, wie es in den Konvenienzen der kaiserl. Regierung liegen könne, sich zur Mitwirkung an der Vertheidigung von Mainz mit einer starken Truppenzahl zu betheiligen. Dabei kommen die Vorzüge, welche einer einheitlichen Zusammensetzung der Garnison, die Nachtheile, welche einer Zusammensetzung derselben aus verschiedenen Kontingenten eigenthümlich sind, bei Mainz in demselben Maaße zur Geltung, wie bei Rastatt, und die Schwierigkeit der Vertheilung der Kommandostellen in letzterer Festung würde sich dadurch wohl leicht überwinden lassen, daß der Territorial-Regierung eine derselben dauernd verbliebe und die andere zwischen Preußen und Oestreich alternirte. Nichtsdestoweniger hält die kaiserl. östreichische Regierung, wozu wir ihr Recht niemals in Frage stellen werden, mit Entschiedenheit an dem ihr durch die bestehenden Verträge zu Theil gewordenen Garnisonrechte in Mainz fest, und obschon die Depesche des Grafen Buol den ganz allgemeinen Satz aufstellt, daß die Bestimmungen über die Zusammensetzung der Garnison einer Bundesfestung durch einfachen Beschluß des engern Rathes der Bundesversammlung regulirt werden können, so wagen wir doch kaum vorauszusetzen, daß die kais. Regierung das Fortbestehen ihres Besatzungsrechtes in Mainz, oder Bayern das des seinigen in Landau von einem gegen dasselbe etwa zu fassenden Majoritätsbeschlusse als abhängig betrachten würden. Wir dürfen hierin wohl eine Bürgschaft dafür erblicken, daß auch von Oestreich die geographischen und strategischen Nützlichkeitsrücksichten in einem westlichen Bundeskriege für die Vertheilung der Bundesfestungs-Garnisonen nicht ausschließlich für maaßgebend erachtet werden, sondern daß die kaiserl. Regierung auch anderen Gründen für die Festhaltung an dem durch die Verträge sanktionirten Besitzstande in Betreff der Garnisonrechte nicht alle Berücksichtigung versagt. Auch wir halten an der Konservation dieses vertragsmäßig geregelten Besitzstandes bis zu dessen Aenderung durch allseitiges Uebereinkommen fest und glauben nicht, daß der Widerspruch, den wir gegen eine anderweite Regulirung dieses Besitzstandes durch Majoritätsbeschlüsse am Bunde erheben, sich bundesverfassungsmäßig so leicht beseitigen läßt, wie es anscheinend der Fall sein würde, wenn die darüber in dem Erlaß des Grafen Buol vom 7. v. M. enthaltenen Deduktionen etwa zutreffend wären. Es wird darin gesagt, daß die Bundesverfassung die ihrem Wesen und ihren Zwecken entsprechenden Wege darbiete, auch die Vorfrage, ob die Mehrheit der Stimmen zur Fassung eines gültigen Beschlusses genüge, zur Entscheidung zu bringen. Diese Auffassung ist durch die Bundesgesetze nicht begründet. Es findet sich vielmehr weder in der Bundesakte noch in der Wiener Schlußakte eine Bestimmung über den Modus, wie bei einer Meinungsverschiedenheit die Frage zu entscheiden sei, ob ein Gegenstand zu denjenigen gehöre, welche nur durch Stimmeneinhelligkeit zu entscheiden sind. Allerdings sagt Art. XVII. der Schlußakte, daß die Bundesversammlung berufen sei, zur Aufrechthaltung des wahren Sinnes der Bundesakte, die darin enthaltenen Bestimmungen, wenn über deren Auslegung Zweifel entstehen, dem Bundeszweck gemäß zu erklären und den Vorschriften derselben ihre richtige Anwendung zu sichern. Es fehlt aber an einer Bestimmung über die Frage, ob hierzu in allen Fällen die einfache Majorität genüge, so wie, ob die diesfällige Entscheidung vor das Plenum oder den engern Rath gehöre. Es kann dahingestellt bleiben, ob eine derartige Bestimmung nicht mit Absicht und im Hinblick auf unüberwindliche Schwierigkeiten unterblieben ist, wie dies nach den Vorverhandlungen der Wiener Ministerialkonferenz anzunehmen sein dürfte. Es findet sich also hier eine Lücke in der Bundesgesetzgebung, und diese kann nicht durch einen Majoritätsbeschluß ausgefüllt werden, sondern bedarf einer besondern vertragsmäßigen Bestimmung. Nach den Grundsätzen des Völkerrechts kann eine authentische Auslegung vertragsmäßiger Bestimmungen, und sogar die Entscheidung der Vorfrage: ob der Sinn dieser Bestimmungen zweifelhaft sei, nur durch freie Uebereinkunft aller Interessenten erfolgen, wie dies noch neuerlich von einzelnen Kontrahenten der Pariser Verträge geltend gemacht wird. Eine Abweichung hiervon hinsichtlich der Bundesverträge wird nur dann anzunehmen sein, wenn die Letzteren eine solche Ausnahme ausdrücklich aussprechen. Wollte man daher eine Auslegung Seitens der Bundesversammlung wirklich zulassen, so würde solche eine authentische, d. h. eine ausdrückliche Verständigung sämmtlicher Bundesglieder sein müssen. Würde die Theorie der Majoritätsentscheidung für die Vorfrage: ob Einstimmigkeit erforderlich sei, als richtig angenommen, so würde die Garantie, welche den Minoritäten durch das Erforderniß der Stimmeneinhelligkeit hat gegeben werden sollen, völlig beseitigt. Letztere würde dann nur anwendbar sein, wenn die Majorität sie zulassen will. Die nämliche Majorität, welche sich in der Durchführung ihrer Absichten durch den Widerspruch und die Berufung auf die Nothwendigkeit der Stimmeneinhelligkeit von Seiten einer Minorität gehindert sieht, würde in jedem Falle durch ihren Beschluß die Vorfrage entscheiden können, daß sie selbst kompetent und die Zustimmung Aller nicht erforderlich sei. Gründe für eine derartige Entscheidung, wenn die Angabe solcher bei fehlender Bestimmung über ihre Nothwendigkeit, überhaupt für erforderlich erachtet werden sollte, würden sich jederzeit aus den mannichfachen und allgemein gehaltenen Bestimmungen der Bundesgesetze oder aus den individuellen Ansichten von der Bestimmung des Bundes beibringen lassen. Daß die Minorität dieselben für nicht zutreffend erachtete, würde für die Majorität von keiner Bedeutung sein. Mit Annahme einer derartigen Theorie als allgemein maaßgebend würde daher für einen Verein souveräner, in ihren partikularen Interessen vielfach divergirender Staaten eine für alle Verhältnisse durchgreifende Omnipotenz der Majorität festgestellt sein.

Wenn der Erlaß des Grafen Buol die volle Bereitwilligkeit ausspricht, in Bezug auf jene Vorfrage, falls sie aufgeworfen werden sollte, dasselbe Verfahren eintreten zu lassen, welches in zwei früheren ähnlichen Fällen, nämlich bei dem Bundesbeschluß vom 28. Juli 1825, die Uebernahme von Mainz, Luxemburg und Landau betreffend, und bei dem Beschlusse vom 9. Septbr. 1842, wegen einer richterlichen Instanz für die Mediatisirten, mit voller Zustimmung Preußens beachtet worden sei, so stehen gerade diese in Bezug genommenen beiden Fälle auf das Schlagendste unserer Auffassung zur Seite. In beiden Fällen ist nicht nur die Einleitung eines Verfahrens zur Entscheidung der Frage: ob Stimmeneinhelligkeit erforderlich sei, gar nicht versucht worden, sondern der mit Berufung auf dieselbe eingelegte Widerspruch ist vollkommen berücksichtigt und im Wege bundesfreundlicher Verhandlungen, welche Jahre lang dauerten, erledigt worden. Bayern und Württemberg hatten behauptet, daß zu dem Beschlusse vom 28. Juli 1825 Stimmeneinhelligkeit nothwendig sei. Nachdem Württemberg unterm 11. August 1825 seine Einwendungen gegen den Beschluß erneuert, erklärte es später seine Bereitwilligkeit, die von ihm erhobenen Bedenken gegen den Beschluß gütlich auszugleichen. Es wurden deshalb neue Verhandlungen eingeleitet, die erst in den Jahren 1830 und 1835 ihren Abschluß fanden. Auch gegen Bayern wurde in Betreff Landaus der Bundesbeschluß nicht etwa exequirt, sondern es fanden eingehende Verhandlungen statt, um seine Zustimmung zu gewinnen. In Folge derselben wurden die Verhältnisse der Bundesfestung Landau erst durch den mit Bayerns Zustimmung gefaßten Bundesbeschluß vom 14. Dez. 1830 definitiv regulirt und die Uebergabe dieser Festung an den Bund konnte erst im Januar 1831 vollzogen werden. Es ist dies ein mehr als hinlänglicher Beweis dafür, daß die Einwendungen Bayerns gegen einen Majoritätsbeschluß durch diesen nicht beseitigt wurden. Was den Bundesbeschluß vom 9. Sept. 1842 anlangt, so behaupteten zwar fünf Stimmen, es bedürfe dazu der Stimmeneinhelligkeit, indessen erklärten sich diese fünf Stimmen dadurch mit dem Beschlusse einverstanden, daß sie keinen Widerspruch dagegen erhoben. Ein solcher wurde zwar von Baden besorgt, es gelang jedoch, die großherzogliche Regierung zu bestimmen, denselben aufzugeben. Analoge Fälle sind stets und auch in neuester Zeit vorgekommen, wo in Fragen, bei denen Stimmeneinhelligkeit unzweifelhaft für erforderlich gehalten wurde, die Schlußziehung ungeachtet einzelner dissentirender Vota erfolgte, sobald die Minorität oder ein einzelnes Mitglied derselben sich bei der Schlußziehung beruhigte. Der Erlaß des Grafen Buol vom 7. v. M. stellt die Annahme auf, daß für alle im engeren Rathe der Bundesversammlung gefaßten oder zu fassenden Beschlüsse die Stimmeneinhelligkeit nicht erforderlich sei und der Umstand, daß kein Plenarbeschluß vorliege, um dessen Abänderung es sich handle, ein entscheidendes Kriterium für die Kompetenz der Majorität bilde. Wir halten dieser Behauptung zunächst den Absatz 4 des Art. VII. der Bundesakte entgegen, wo festgestellt ist, daß für gewisse Gegenstände weder im engeren Rathe noch im Plenum ein Beschluß durch Stimmenmehrheit gefaßt werden kann; und Absatz 2 desselben Artikels, nach welchem im Plenum die Beschlüsse nach der Mehrheit der Stimmen gefaßt werden. Außerdem kann es der Wahrnehmung der kais. Regierung nicht entgangen sein, daß fast ohne Ausnahme alle Gegenstände, in Betreff deren das Erforderniß der Einstimmigkeit niemals in Frage gestellt worden ist, und Vereinbarungen jeder Art im engeren Rathe verhandelt und beschlossen worden sind. Aus der großen Zahl der uns zu Gebote stehenden Beispiele heben wir nur das jüngste hervor, wo, in der Sitzung des engeren Rathes vom 7. Jan. d. J., der kais. östreichische Gesandte einer Schlußziehung mit Erfolg widersprach, weil zu derselben Stimmeneinhelligkeit erforderlich war. So ist auch niemals ein Zweifel darüber laut geworden, daß die Erbauung der neuen Bundesfestungen Ulm und Rastatt ohne Einwilligung aller Bundesglieder nicht ausgeführt werden konnte. Diese Bundesfestungen gehören zu den unter Artikel 13 der Schlußakte ad 2 gedachten organischen Einrichtungen, d. h. bleibender Anstalten als Mittel zur Erfüllung ausgesprochener Bundeszwecke. Bei solchen sollen nicht nur die Vorfrage, ob sie nothwendig seien, sondern auch Entwurf und Anlagen in ihren allgemeinen Umrissen und wesentlichen Bestimmungen im Plenum und durch Stimmeneinhelligkeit festgestellt werden. Ist einmal in diesem Wege entschieden, so kann der Beschluß nur durch einen Beschluß in der nämlichen Form abgeändert werden.

Oder, wenn die Anwendbarkeit dieser Bestimmungen um deshalb bestritten werden soll, weil die Verhandlungen nicht, wie erforderlich gewesen wäre, im Plenum stattgefunden haben, und wenn man nicht etwa hieraus die Ungültigkeit derartig gefaßter Beschlüsse deduziren will, so kann der Inhalt der Letzteren nur als eine freie Vereinbarung behandelt werden, welche die Landesregierungen als selbständige und unabhängige Staaten im Interesse des Bundes trafen. Der Beschluß hat dann den Charakter eines Vertrages und kann nur in den nämlichen Formen abgeändert oder aufgehoben werden, in denen er beschlossen ist. Soll also eine einzelne Bestimmung des Beschlusses wieder abgeändert werden, so bedarf es hierzu eines anderweiten einhelligen Beschlusses, oder eines neuen Vertrages. Nach beiden Auffassungen kann kein Zweifel obwalten, daß zur Abänderung irgend eines Theils des Beschlusses vom 26. März 1841 und namentlich des unter Ziffer 8 aufgeführten, Stimmeneinhelligkeit erforderlich ist. Der Absatz unter Nr. 8 bildet einen integrirenden Theil der Bestimmungen, unter denen die Erbauung der Bundesfestung Rastatt überhaupt erfolgt ist, und derselbe findet sich, zum Beweise des Werthes, den man auf seine fortgesetzte Beachtung gelegt hat, direkt oder indirekt in den meisten der Abstimmungen vom 26. März 1841, namentlich auch in der preußischen an deren Schlusse, ausdrücklich in Bezug genommen. Ebensowohl wie dieser Theil des Beschlusses könnte jeder andere, und somit der ganze Beschluß und nicht minder jedes andere, nur mit Stimmeneinhelligkeit zu Stande gebrachte Abkommen nachträglich und beliebig durch Majoritätsbeschlüsse abgeändert und durch ganz andere Bestimmungen ersetzt werden. Wo bestände, wenn ein solches Verfahren als zulässig anerkannt würde, noch irgend eine von den Garantien, welche vermöge der Bundes- und der Schlußakte den Minoritäten und den einzelnen Regierungen durch Festsetzung des Erfordernisses der Stimmeneinhelligkeit haben gegeben werden sollen? Wo bliebe der Schutz derjenigen Unabhängigkeit der Bundesglieder, dessen Vorhandensein ihre Theilnahme an einem Vereine wie der deutsche Bund möglich gemacht hat? Daß eine Majorität unsrer Bundesgenossen sich herbeilassen sollte, einen Beschluß zu fassen, in welchem wir eine Verletzung der durch die Bundesverträge festgestellten Rechte erblicken müßten, vermögen wir nicht zu glauben. Auf jeden Fall aber wünschen wir keinen Zweifel darüber bestehen zu lassen, daß wir fest entschlossen sind, uns unser Zustimmungsrecht zu Abänderungen einer nur durch Preußen zu Stande gebrachten Vereinbarung durch rücksichtslose Majoritätsbeschlüsse nicht nehmen zu lassen, deren Kompetenz unsrer Ueber-

zeugung nach nicht einmal mit einem Schatten von Recht nachgewiesen werden kann. Versuche der Art können, dies müssen wir zu bedenken geben, in Momenten ernsterer Prüfung für die Haltbarkeit des Bundes gefährlich werden, der gewiß nicht durch den Mangel an Rücksichten auf Partikularinteressen die für ihn erstrebte höhere Bedeutung erlangt, sondern im Gegentheil durch Rücksichtslosigkeit in dieser Beziehung die Erreichung seiner wichtigsten und ursprünglichen Zwecke, wie sie Art. 2 der Bundesakte ausdrückt, bedroht werden muß."

Breslau, 13. Juli. [Ein Unfall.] Vor etwa 14 Tagen ereignete sich an der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn, in der Gegend von Nimkau, ein Vorfall, der leicht sehr bedeutendes Unglück nach sich gezogen hätte. Ein neu angetretener Schäfer des Dom. Nippern ließ nämlich die ihm anvertraute Heerde in der unmittelbaren Nähe der Bahn weiden. Als nun der Tagespersonenzug von Breslau heranbrauste, sprangen die scheugewordenen Thiere in blinder Hast quer über den Fahrdamm, und nicht weniger als 35 Stück derselben wurden theils getödtet, theils erheblich verletzt. Der nicht mehr aufzuhaltende Zug war mit voller Geschwindigkeit über das Hinderniß hinweggeeilt, und konnte die Fahrt unverweilt fortsetzen. (Br. Z.)

Danzig, 12. Juli. [Die „Grille".] Sr. Majestät Schraubendampfyacht „Grille" ist von Stettin hier angekommen und liegt jetzt an der Marinewerft in der Weichsel. (D. D.)

Greifswald, 12. Juli. [Universität.] Nach der amtlichen Uebersicht befanden sich auf der hiesigen Universität während des Sommer-Semesters 1858 zusammen 272 Studirende, und zwar 249 Inländer und 23 Ausländer. Von den Irländern waren aus der Provinz Brandenburg 24, aus der Provinz Pommern 67, aus Westpreußen 16, aus Ostpreußen 7, aus der Provinz Posen 23, aus der Provinz Schlesien 27, aus der Provinz Sachsen 23, aus der Provinz Westfalen 33 und aus aus der Rheinprovinz 29. Davon studirten 32 Theologie, 32 Jura, 118 Medizin, 35 Philologie und Philosophie und 32 Kameralia, Mathematik und Naturwissenschaft. Von den Ausländern waren aus Mecklenburg 2, aus Braunschweig 1, aus Anhalt-Bernburg 2, aus Anhalt-Dessau 2, aus Nassau 1, aus Hamburg 1, aus Frankfurt a. M. 2, aus Ungarn 1, aus Schweden 1, aus Rußland 9 und aus Holland 1. Von diesen Ausländern studirten 3 Jura, 5 Medizin, 4 Philologie und Philosophie und 11 Kameralia, Mathematik, Naturwissenschaft. Außerdem wurde die Unversität von 2 zum Besuch der Vorlesungen berechtigten Personen besucht.

Hattingen, 12. Juli. [Zur Warnung.] Wir haben hier den zweiten Fall gehabt, daß Kinder, welche ohne die erforderliche Aufsicht allein in den Stuben spielten, aus den Fenstern des dritten Stockwerks auf die Straße stürzten. Im ersten Falle war es ein sechsjähriges Mädchen, welches glücklicherweise von ganz schweren Verletzungen verschont blieb; im zweiten aber war der betreffende dreijährige schöne Knabe augenblicklich todt, sein Köpfchen war zerschmettert und in zwei Hälften gespalten.

Köln, 12. Juli. [Graf von Flandern.] Heute früh um 5 Uhr langte mit dem aus Belgien kommenden Kurierzuge Se. K. Hoh. der Graf von Flandern hier an, setzte jedoch, ohne Köln zu berühren, sogleich über die Ringbahn um die Stadt seine Reise nach Remagen fort, um von da per Dampfboot rheinaufwärts zu gehen. (K. Z.)

Königsberg, 12. Juli. [Feuersozietät.] Ueber die hier abgehaltene Versammlung von Abgeordneten der Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen, um über die Revision und Abänderung des städtischen wie ländlichen Feuersozietät-Reglements zu berathen und Beschlüsse zu fassen, theilen wir mit, daß, nachdem in der Versammlung beschlossen war, den städtischen Sozietätszwang aufzuheben und in beiden Regierungsbezirken die Städter einerseits und die ländlichen Grundbesitzer andererseits zu einer Sozietät zu vereinigen, sich die Nothwendigkeit zur Aufstellung neuer Reglements, deren Bearbeitung sogleich vorgenommen wurde, herausstellte. Die umfassenden Arbeiten wurden am 6. d. beendet.

Labes, 12. Juli. [Moorbrand.] Seit dem 3. d. M. brennt ein den bäuerlichen Wirthen zu Megow bei Daber gehöriges Torfmoor. Das Feuer ist wahrscheinlich aus Bosheit angelegt und sind bereits ca. 12 Morgen total ausgebrannt. Obgleich die nöthigen Löschanstalten und Sicherheitsmaaßregeln getroffen sind, so greift das furchtbare Element doch noch immer weiter um sich, da die angehaltene Dürre die wässerigen Theile beseitigt und das Moor trocken gelegt hat. Auch steht der Torf ziemlich tief und werden zwei an das Moor grenzende Fichtenschonungen sehr stark bedroht.

Stettin, 13. Juli. [Schlägerei.] Vorgestern Abend ist es in Torney und Grünhof zwischen Militär und Civil zu heftigen Schlägereien gekommen. Die herbeigeeilten Beamten und Patrouillen haben dem Unwesen nicht steuern können, sind vielmehr selbst angegriffen und, wie wir hören, mit den entrissenen eigenen Waffen theils bedroht, theils wirklich angegriffen. Es sollen erhebliche Verletzungen vorgekommen sein. (Nd. Z.)

Oestreich.

Wien, 12. Juli. [Kardinal Silvestri und die französische Besatzung in Rom; die Verabredung mit der Pforte.] Die Ankunft des Kardinals Silvestri hierselbst hat der Aufmerksamkeit des hiesigen Publikums auf die Vorgänge in Rom neues Leben gegeben. Man glaubt nämlich, daß der Kardinal die Unzufriedenheit der römischen Regierung mit dem schroffen Auftreten des französischen Kommandanten hier zur Sprache bringen und sich mit dem hiesigen Kabinet über Maaßregeln zur Abhülfe und über die Einschränkung der militärischen Okkupation des Kirchenstaates besprechen soll. Bis jetzt wußte man nur, daß Kardinal Antonelli mit dem ersten Tagesbefehl des Generals Goyon, in welchem derselbe sich als obersten und einzigen Kommandanten der französischen und römischen Truppen der Hauptstadt bezeichnet und alle Urheber eines Angriffs auf französische oder päpstliche Soldaten den französischen Kriegsgerichten unterwirft, höchst unzufrieden gewesen sei. Man hatte auch davon gehört, daß eine Proklamation, die der General zur Beschwichtigung der Mißstimmung in den Kasernen anheften ließ, die Unzufriedenheit der päpstlichen Minister nicht gehoben habe. Jetzt ist man nun überzeugt, daß Kardinal Silvestri in dieser Angelegenheit mit dem hiesigen Kabinet verhandeln und versuchen soll, ob eine Verminderung der östreichischen Besatzung in dem Kirchenstaat auch eine solche der französischen Besatzung erleichtern könne. Doch beruht diese Ansicht für jetzt auf bloßer Vermuthung. Bei den letzten Kardinalsernennungen hatte Msgr. Silvestri besonders dem Einfluß der östreichischen Regierung seine Ernennung zu verdanken; es geht deshalb auch die Ansicht, daß er bloß deshalb hierher gekommen sei, um dem Kaiser seine Aufwartung zu machen. Uebrigens soll Kardinal Antonelli sich beim französischen Gesandten über die Proklamationen des Generals Goyon beschwert und auch den übrigen Mitgliedern des diplomatischen Korps eine Auseinandersetzung der Sachlage zugeschickt haben. — Das Gerücht von der Verabredung zwischen Oestreich und der Pforte erhält sich, man behauptet, daß sie sich auf die montenegrinische Angelegenheit beziehe und der Pforte die Anerkennung ihrer Suzeränetät sichere; der Aufenthalt des Sir H. Bulwer hat zu der fernern Behauptung Anlaß gegeben, daß England durch ihn seinen Beitritt zu dieser Verabredung angezeigt habe. (Z.)

— [Die montenegrische Grenzregulirung.] Die technische Kommission zur Bestimmung der Grenzen des montenegrinischen Ländergebietes Czernagora und Berda, wird bekanntlich im Laufe dieses Monats zusammentreten; dieselbe ist aus fünf Generalstabsoffizieren von Oestreich, Rußland, Frankreich, Preußen und der Türkei zusammengesetzt, welchen auch noch die montenegrinischen Offiziere Wukowitsch und Wlachowitsch beigeordnet werden. Einige Mannschaften der k. k. östreichischen und türkischen Genietruppen, dann der russisch-französischen Schiffsequipage werden die erwähnten Stabsoffiziere begleiten. Es handelt sich übrigens nicht um eine Aufnahme der Berge, Flüsse, Wege und Ebenen, sowie der Ortschaften und Pässe von Montenegro, sondern nur um die präzise Bestimmung der Grenze gegen die Herzegowina und gegen Albanien. Was die Grenze gegen Oestreich betrifft, so wird der Bestimmung derselben die große östreichische Generalkarte zur Basis dienen. Die Aufnahme der andern Grenzen geschieht à la vue mit Schritten und nicht mit der Kette, und zwar zur Zeitgewinnung, denn die Arbeit soll innerhalb sechs Wochen beendet sein.

Bayern.

München, 11. Juli. [Landtag; Besuch des Königs in Tegernsee.] Es erhält sich das Gerücht, daß der Landtag auf Mitte September einberufen werden soll. Die Kammer der Reichsräthe wird vier neue Mitglieder zählen: den Herzog Karl Theodor, welcher seit dem letzten Landtag großjährig geworden ist (bis zum 21. Jahre aber nur Sitz, nicht auch Stimme in der Kammer haben wird), den neuen Erzbischof von München, den neuen Erzbischof von Bamberg (wenn ein solcher bis dahin ins Amt getreten ist) und den jungen Fürsten Ernst von Leiningen. — Der beabsichtigte Besuch Sr. Majestät des Königs von Baiern bei den preußischen Majestäten in Tegernsee wird heute erfolgen. König Max wird auf der unternommenen Gebirgsreise heute Mittag in Bad Kreuth eintreffen und sich von da aus nach dem nahen Tegernsee begeben. (N. C.)

Hannover,

11. Juli. [Zigeuner.] Im verflossenen Sommer berichteten süddeutsche Blätter von einer zwanzig bis dreißig Köpfe starken Zigeunertruppe, welche am Rheine hinunter nach Westfalen zu vagire, Nachts im Freien ihr Lager nehme und von den Behörden bislang unangetastet geblieben sei, weil anscheinend Niemand mit diesem, meist heimathlosen Gesindel sich befassen wollte. Hieraus erklärt es sich denn, daß diese Truppe ungestört bis in das hiesige Königreich gelangen konnte, wo dieselbe im verflossenen Herbste in drei verschiedenen Haufen von sechs bis zwölf Köpfen an den Weserplätzen Grohnde, Hameln und Stolzenau in Haft genommen wurde, und zwar der stärkste in Stolzenau, dem es bereits längere Zeit hindurch gelungen war, zwischen der Unterweser und Unterelbe zu vagiren. Nach vielfachen Bemühungen der betreffenden Behörden ist es gelungen, für die sämmtlichen Zigeuner, bis auf fünf der in Stolzenau Angehaltenen, Angehörige eine Heimath in den deutschen Nachbarstaaten, zum Theil auf Grund der Bestimmungen des s. g. Gothaer Vertrages, ausfindig zu machen. Ein Theil gehört der von Friedrich II. zu Friedrichslohra, Kreis Nordhausen, gegründeten Zigeunerkolonie an, deren Bevölkerung in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts in Folge der Anwendung strengerer Zucht zum Theil entwich und bisher nicht zurückkehrte. Ein anderer Theil gehört nach den Elb-Herzogthümern, dem s. g. Paradiese der Zigeuner. Das Haupt der ganzen Truppe erhenkte sich im Polizeigefängnisse zu Hannover. Den fünf übriggebliebenen Mitgliedern sollen von der hiesigen Regierung die Mittel zur Auswanderung nach den nordamerikanischen Freistaaten gewährt sein.

Sachsen.

Leipzig, 12. Juli. [Bewilligung für die Gustav-Adolfs-Versammlung.] Wie das „Dresdener Journal" berichtet, hat der Rath der Stadt Leipzig zur würdigen und feierlichen Gestaltung der gegen Ende August allhier abzuhaltenden 16ten Hauptversammlung des Gustav-Adolph-Vereins die Summe von 3000 Thlrn. durch Beschluß zur Disposition gestellt. Der Rath hat dadurch bewiesen, welche Achtung er dem Vereine zollt, der einst durch den Superintendenten Dr. Großmann mit ins Dasein gerufen worden ist.

Frankfurt a. M.,

12. Juli. [Vom Bundestage.] Den Berichten „Frankfurter Blätter" über die letzte Sitzung der Bundesversammlung entnehmen wir (unter Verweisung auf den Bericht in Nr. 160) noch die Mittheilung, daß die Versammlung auf den Wunsch der Regierung von Anhalt-Dessau, ihr Kontingent von der diesjährigen Musterung auszunehmen, da dasselbe erst im letzten Jahre an den Uebungen eines preußischen Armeekorps Theil genommen, nicht einging, weil die Bundeskriegsverfassung vorschreibt, daß neben der von Seiten des Bundes in der Regel alle fünf Jahre anzuordnenden Musterung des Bundesheeres mindestens alle zwei Jahre eine Vereinigung der kleineren Kontingente mit größeren Truppenkörpern zu gemeinschaftlichen Uebungen stattfinden soll.

— [Die holsteinsche Angelegenheit.] Gestern ist von Kopenhagen die authentische Nachricht hier eingetroffen, daß die dänische Antwort auf den Bundesbeschluß vom 20. Mai c. abgefaßt und bereits abgegangen sei. Der Wortlaut dieser Antwort ist hier noch nicht bekannt. Ob daher derselbe den Anforderungen des Beschlusses vom 20. entspricht, läßt sich mit Sicherheit bis jetzt nicht beurtheilen. Es wird jedoch von jener Seite behauptet, daß die erwähnte Erklärung auf die Bahn des Bundesbeschlusses vom 11. Februar durch bestimmte Konzessionen einlenke. Dänemark, so äußert man sich, sei bereit, die Gesammtstaats-Verfassung vom 2. Oktober 1855, so wie die Verordnung vom 11. Juni 1854, die Verfassung von Holstein betreffend, welche der erwähnte Bundesbeschluß „als nicht in verfassungsmäßiger Wirksamkeit bestehend" bezeichnet hat, bis zur definitiven Regulirung des bundesmäßigen Rechtszustandes außer Kraft zu setzen. Ist diese Nachricht richtig, so ist damit allerdings die erste Anforderung des Bundeshauptbeschlusses vom 11. Februar d. J. erledigt. Nach demselben zerfällt die Wiederherstellung des bundesmäßigen Verfassungszustandes in Holstein in zwei Theile, nämlich erstens Aufhebung der jetzt bestehenden bundeswidrigen Verfassungsgesetze und zweitens Herstellung eines den Bundesgrundgesetzen und den ertheilten Zusicherungen entsprechenden Verfassungszustandes, welche die Selbständigkeit und die gleichberechtigte Stellung Holsteins wahrt. — Am nächsten Donnerstag, als am 15. d., läuft die Dänemark gestellte Frist ab. Es wird sich dann fragen: 1) ob das erwähnte erste Erforderniß wirklich erfüllt ist und ob 2) event. auf dieser Grundlage Seitens des Bundes mit Dänemark wegen der Wiederherstellung des Verfassungszustandes weiter zu verhandeln ist, so wie 3) ob der holsteinsche Ausschuß weiter prozedirt oder an dessen Stelle der Exekutionsausschuß tritt. (Z.)

Hessen.

Kassel, 12. Juli. [Landtag.] Die Vorbereitungen zur Eröffnung des Landtags am heutigen Tage, Mittags 12 Uhr, im neuen Palais des Kurfürsten, vorher um 10 Uhr Gottesdienst in der Hof- und Garnisonkirche, waren bereits getroffen, als heute Morgen die Bestimmung erfolgte, daß der Landtag heute nicht eröffnet werde. Die Gründe, weshalb dieselbe unterlassen wurde, sind nicht bekannt geworden, ebensowenig verlautet im Publikum etwas darüber, wann der Landtag nunmehr eröffnet werde. (Z.)

Großbritannien und Irland.

London, 11. Juli. [Die Prorogation des Parlaments.] Dem Wochenblatte „Preß" (seit einiger Zeit nicht mehr Organ Disraeli's, sondern der äußersten Rechten, Spooner, Newdegate und Konsorten) zufolge des Parlaments am 26. d. erfolgen. Der heutige Observer hingegen schreibt: „Wir glauben, daß mehrere Artikel, welche die Runde durch die Zeitungen gemacht haben, und welchen zufolge eine besonders frühe Prorogation des Parlaments zu erwarten wäre, irrig sind. Die Minister gedenken ihr White Bait Dinner im Juli zu halten. Von einigen wird Samstag, 22. d., als der dazu bestimmte Tag, und Donnerstag, 27., als der Prorogationstag genannt. Allein wir sind mehr zu dem Glauben geneigt, daß die dem Parlamente vorliegenden Geschäfte erst eine Woche später erledigt sein können. Eine Anzahl Budget-Posten, die drei verschiedenen Rubriken angehören, müssen dem Hause der Gemeinen noch vorgelegt werden, ehe die Appropiationsklausel eingebracht werden kann, und zwar sind dies die vermischten Posten, welche in der Regel nebst den im letzten Augenblicke gemachten Zusätzen zu einer lebhaften Diskussion Anlaß geben. Wir halten es daher für wahrscheinlich, daß die Prorogation bis Dienstag, 2. August, verschoben werden wird, was der Königin noch immer Zeit lassen würde, am 4. nach Cherbourg abzureisen. Mehrere Mitglieder des Hauses der Gemeinen haben Schritte gethan, um einen Dampfer der Peninsular and Oriental Company zu miethen, und Ihre Majestät wird auf ihrem Ausfluge nach Frankreich von einem beiden Häusern des Parlaments angehörigen großen Gefolge begleitet werden." Das „Court Journal" meint, das Parlament werde mindestens noch drei Wochen sitzen müssen, da es noch durch einige vierzig Bills hindurchzujagen habe.

— [Prinz Alfred] ist vorgestern Morgens von seinem irischen Ausfluge nach Osborne zurückgekehrt. Das „Court Journal" schreibt: Prinz Alfred wird die Königin und den Prinzen Gemahl nach Preußen begleiten und in Bonn bleiben, um dort seinen Studien obzuliegen. Der junge Prinz wird sich auf der Universität in ähnlicher Weise aufhalten, wie sein erlauchter Vater. Wie lange Se. Königl. Hoheit in Bonn verweilen wird, ist noch einigermaßen unbestimmt, da es in gewissem Grade von den Fortschritten abhangen wird, die er in seinen Studien macht." Prinz Alfred wird am 6. August d. J. 14 Jahr alt.

— [Neu-Kaledonien.] Schon voriges Jahr wurde ein Komité über die Hudsonsbai-Kompagnie eingesetzt, und auf die Berichterstattung dieses Ausschusses wurde die jetzt im Unterhause verlesene Bill über Neu-Kaledonien gegründet. (Vergl. die Parlamentsverhandlungen in der gestr. Ztg.) Die Ländereien der Hudsonsbai-Kompagnie liegen zum Theil östlich und zum Theil westlich von den Rocky Mountains; außerdem gehört der Kompagnie die Vancouversinsel. Seit vielen Jahren nun klagt man darüber, daß die Kompagnie sich besser auf den Pelzhandel, als auf das Kolonisiren verstehe, daß sie durch eine unwiderstehliche Konkurrenz den Privathandel niederdrücke, daß sie Grund und Boden nur zu einem unbillig hohen Preise verkaufen wolle, daß sie die Hülfsquellen der Insel unentwickelt lasse, und daß die Bevölkerung daselbst sich unter den Auspizien der Kompagnie nicht vermehre. Der vorjährige Ausschuß empfahl, die Vancouversinsel der Kompagnie abzunehmen und eine besondere Kolonie daraus zu machen. Herr Roebuck will, seiner Anzeige gemäß, nächstens den Antrag stellen, daß man das östlich von den Rocky Mountains gelegene Gebiet den monopolsüchtigen Händen der Kompagnie entreiße. Inzwischen hat die Kompagnie durch den Beschluß des Unterhauses mehr als ein Drittel ihrer Besitzungen verloren. Es ist dies der zwischen den Rocky Mountains und dem Stillen Weltmeer gelegene Bezirk, der unter dem Namen Neu-Kaledonien in die Reihe der britischen Kolonien aufgenommen worden ist. Die Goldschätze, die man am Zusammenfluß der Ströme Thompson und Fraser entdeckt hat, haben natürlich eine ungeheure Anzahl kalifornischer Abenteurer angezogen. Zwischen diesen Einwanderern und den eingebornen Indianern werden blutige Kämpfe für unvermeidlich erachtet. Deshalb drangen Herr Roebuck und mehrere andere Mitglieder des Unterhauses in die Regierung, ohne Zeitverlust eine achtbare Truppenmacht dahin zu senden. Die „Times" erhebt sich übrigens mit Entschiedenheit gegen die Kolonisation der Ländereien der Hudsonsbai-Kompagnie. „Es giebt Individuen und Völker, sagt sie, die zu reich sind, um ihren ganzen Besitzstand zu kennen. So geht es uns. Lord Castlereagh, sagt man, überließ Java den Holländern, weil er es nicht auf der Landkarte finden konnte, und nicht gern seine Unwissenheit gestehen wollte. Lord Stanley schränkte den Grundbesitz vom Kap auf einen Umfang ein, den er nach dem feuchten Klima Englands bemessen hatte, und trieb dadurch die holländischen Boers zur Empörung und Auswanderung, und durch einen ähnlichen Schnitzer scheint derselbe Lord Stanley, der jetzt Lord Derby heißt, in Gefahr, eine ebenso verderbliche Neuerung in die englischen Besitzungen in Nordamerika einzuführen. Vergangenen Dienstag war bekanntlich eine Deputation bei Lord Derby, die sich bemühte, die Hudsonsbai-Kompagnie ihrer Privilegien zu berauben, um angeblich das weite Gebiet, welches die Kompagnie inne hat, dem britischen Unternehmungsgeist zu eröffnen. Die Wortführer der Deputation und ihre Adresse verbreiteten sich mit großer Salbung über die ungeheuren Hülfsquellen des Landes und klagten über die Grausamkeit, die darin liege, ein solches Paradies auf Erden geschlossen zu halten. Die Darstellung klang sehr einnehmend, und doch hat ein sorgfältiges Studium der Thatsachen uns überzeugt, daß sie vollkommen unwahr ist. Die Hudsonsbai-Kompagnie treibt einen einträglichen Tauschhandel mit den Indianerstämmen, denen sie Schießbedarf, Nahrungsmittel und Kleider für kostbares Pelzwerk liefert. Sie lebt mit den Indianern in Frieden und die Indianer sind in Frieden untereinander. Es liegt im Interesse der Kompagnie, diese Jägerstämme zu erhalten; aus Interesse und hoffentlich auch aus Menschlichkeit bemüht sie sich nach Kräften, das Gift hitziger Getränke von den Indianern fern zu halten. Das Klima der Hudsonsbai-Ländereien ist über die Maaßen streng, viel strenger, als in irgend einem Lande Europa's, gewisse Gegenden Rußlands ausgenommen. Im größern Theil des Landes thaut der Boden nur an der Oberfläche auf, darunter bleibt er ewig gefroren. So dürftig sind die Erzeugnisse des Landes, daß man die ungeheuersten Schwierigkeiten hatte, um ein paar Soldaten zu erhalten, die nach der Red-River-Ansiedlung geschickt wurden. Es ist in der That ein amerikanisches Sibirien; nur ist das Klima viel härter in Folge der furchtbaren Eismassen, die sich in den langen Buchten an den nordöstlichen Küsten des amerikanischen Festlandes anhäufen. Dabei ist das Land ebenso unzugänglich, wie unwirthlich. Der Weg durch die Hudsons-Bai, auf welchem die Kompagnie ihren Handel betreibt, ist kaum zwei Monate im Jahre offen und selten frei vom Eise. Die zweite Route geht den St. Lawrence hinauf nach Lake Superior und von dort über ein vollkommen wüstes und schwieriges Gebiet, von welcher Strecke der größere Theil nur zu Fuß zurückgelegt werden kann. Die dritte Route führt durch die Ver. Staaten über Chicago, St. Pauls und das Quellengebiet des Mississippi über eine Fläche von 400 Meilen Länge nach dem Red-River. Dies ist die einzige Route, welche mehr als vier Monate im Jahre offen ist. Welche Möglichkeit ist vorhanden, eine Kolonie in einer Gegend zu gründen oder zu erhalten, wo sich kaum etwas importiren oder exportiren läßt, als leichte Artikel von hohem Werth, wie eben Pelzwerk ist. Wir glauben nicht, daß man je im Ernst an eine Kolonisation gedacht hat. Der Zweck, womit man ihn auch maskiren möge, ist weiter nichts, als eine Konkurrenz im einträglichen Pelzgeschäft mit der Kompagnie zu beginnen. Dieses Verlangen hat an und für sich nichts Unvernünftiges, aber auch hierin muß man mit der Anwendung abstrakter Prinzipien vorsichtig sein. Gesetzt, die Jagdgründe der Kompagnie werden dem Publikum aufgeschlossen, so kann man davon mit Sicherheit folgende Resultate erwarten. Erstens wird die Konkurrenz es nöthig machen, die pelztragenden Thiere ebenso gut im Sommer zu jagen, wo ihr Fell einen geringeren Werth hat, wie im Winter. Zweitens werden die kostbarsten Thiere bald ganz ausgerottet sein und ihnen werden drittens die Indianer selbst ins Grab folgen, da sie ihren einzigen Lebenserwerb dadurch verlieren müssen. Eine bona fide Kolonisation wird aber nie zu Stande kommen."

Frankreich.

Paris, 11. Juli. [Die Festlichkeiten in Cherbourg; Tagesnotizen.] Der „Moniteur de la Flotte" enthält einen aus-

führlichen Artikel über die Zusammenkunft in Cherbourg. Dieses Blatt hebt die friedliche und beruhigende Bedeutung des Ereignisses hervor und meint, daß die traditionelle Feindschaft der beiden Nationen radikal beseitigt sein müsse, wenn die Vollendung eines gegen England erdachten und ausgeführten Kriegshafens in Gegenwart der englischen Fürstin geschehen könne. Wir erfahren aus diesem Artikel beiläufig, daß der Kaiser und die Kaiserin die „Bretragne" und die Köngin ihre Yacht bloß verlassen weroen, um sich gegenseitig Besuche abzustatten. — Der Kaiser hat die Minister des Krieges und der Marine als seine Begleiter auf der Reise nach Cherbourg bezeichnet. Auch Prinz Napoleon wird der Einweihungsfeierlichkeit beiwohnen. — In Brest ist die Umgestaltung des Linienschiffes Le Turenne vollendet, und dasselbe bekommt eine Maschine von 600 Pferdekraft. — Der „Moniteur" meldet die Verurtheilung eines Herrn Debard, welcher gefälschtes Senfpulver in Versailles verkauft hatte. Die Strafe lautet auf drei Monate Gefängniß und 50 Franks Geldbuße. — Auf der Lyoner Bahn kam vorgestern wieder ein Zusammenstoß zweier Züge zwischen Macon und Chalons vor, wobei jedoch nur der Zugführer und der Heizer verwundet wurden.

— [Der Prinz Napoleon] ist heute nach Limoges abgereist. Die Festlichkeiten in dieser Stadt sollen sehr glänzend werden. Nach denselben geben die Freimaurer ideser Stadt ein sehr großes Fest. Alle Freimaurer des mittlern Frankreichs sind dazu eingeladen worden. Man hofft, daß der Prinz Murat, Großmeister aller französischen Logen, diesem Feste beiwohnen werde. — In Betreff der mit Uebernahme seines Ministeriums verbundenen Ernennungen begünstigt Prinz Napoleon sehr die Redakteure seines offiziösen Journals, der „Presse". So wird Dr. Yoan, bisher Redaktionssekretär der „Presse", dieses Blatt verlassen und ins Ministerium des Prinzen Napoleon treten, um hier den Beziehungen zwischen der Presse und dem Ministerium vorzustehen. Der Schriftsteller Charles Eemond (Chojetzki) wird zum Bibliothekar des Ministeriums und Herr Hubaine zum secrétaire des commandements ernannt werden.

— [Ueber den gegenwärtigen Stand der rumänischen Frage] auf der Pariser Konferenz lauten im Allgemeinen die Nachrichten der Brüsseler Blätter sehr beruhigend, indessen ist doch im Detail noch Manches auszugleichen. Besonders scheint die Frage über den Modus der Hospodarenernennung verschiedenen Ansichten zu begegnen, und so sollen denn, der „Indépendance Belge" zufolge, bisher drei Propositionen zur Diskussion gelangt sein, aber noch der Entscheidung harren, nämlich, ob die Hospodaren durch die Pariser Konferenz, oder von der Pforte, oder aus freier Wahl der Fürstenthümer selbst ernannt werden sollen. Für letztere Entscheidung nimmt der Korrespondent der „Indép. Belge" das historische Recht in Anspruch, ein Recht, daß die Fürstenthümer nur zweimal in den traurigsten Epochen ihrer Geschichte verloren hatten, 1716, als die Pforte die Fürsten Stephan Kantakuzeno und Brancovano enthaupten ließ, und 1849, als der Divan Herrn Stirbey zum Hospodaren auf sieben Jahre ernannte. Die Führung einer gemeinschaftlichen Fahne soll den Rumänen wirklich zugestanden sein. Im Uebrigen hofft der „Nord", Graf Walewski, dem die Redaktion des organischen Reglements anvertraut worden ist, werde dafür Sorge tragen, „daß, wenn auch die Union nicht so, wie Frankreich und Rußland es wünschten, zu Stande komme, doch wenigstens das erfolge, was die Donaufürstenthümer in Stand setze, ihre Lage später Schritt für Schritt zu verbessern."

— [Die Hospitiengüter; Eisenbahnanleihe.] Da der neue Minister des Innern sich in der Hospitiengüter-Frage noch nicht hat vernehmen lassen, so fangen die Verwaltungs-Kommissionen wieder an, unruhig zu werden. Namentlich hat die Hospitien-Kommission in Straßburg, die aus den angesehensten Männern der Stadt besteht, einen sehr ausführlichen Bericht an die Regierung geschickt, worin als Vermittlungs-Grundsatz vorgeschlagen wird: Aufrechterhaltung der Unveräußerlichkeit aller Immobilien, die über 3 pCt. eintragen, dagegen langsam und stufenweise zu bewirkende Umwandlung in Staatsrenten in Betreff aller Güter, welche nachweisbar keinen Jahresertrag von 3 pCt. abwerfen. — Die Unterzeichnungen für die 75 Millionen Eisenbahn-Obligationen haben in Paris das Dreifache des zu zeichnenden Antheils ergeben. Dr. Véron unter Anderen hat allein 400 Obligationen für sich und 40 für eine hohe Person, die nicht genannt sein will, gezeichnet.

Niederlande.

Haag, 10. Juli. [General-Konsul Levenhagen; Freiherr v. Kanitz; Sprachliches; Kartoffel-Ernte.] Der königl. preußische Generalkonsul Levenhagen ist von seiner Mission nach den südlichen Staaten Amerikas auf seinen Posten zu Rotterdam nunmehr zurückgekehrt. — Auch hält sich der Freiherr v. Kanitz und Dallwitz, königl. preußischer Geschäftsträger zu Lissabon, für einige Zeit hierselbst auf. — Für das Stadium der germanischen Sprache wird die nunmehr veröffentlichte Uebersetzung des Evangeliums Matthäi in die landfriesische Sprache, wie sie noch jetzt an den Ufern des Südersees gesprochen wird, als wichtig gerühmt. Die Uebertragung geschah durch den Professor Halbertsma und auf Befehl des Prinzen Louis Lucian Bonaparte. Auch ist das Werk auf Kosten des Prinzen, jedoch nur in einer sehr beschränkten Anzahl von Exemplaren, zu London gedruckt. — Die jetzt eingebrachte Frühkartoffel liefert hier einen ungünstigen Ertrag und bildet kaum den fünften Theil einer gewöhnlichen guten Ernte. (Z.)

Schweiz.

Bern, 10. Juli. [Bundesversammlung.] Höchst originell war die Debatte im Nationalrath über den verlangten Kredit für Nationalstatistik von 2500 Fr. (womit freilich nicht viel zu machen ist, auch nicht mit der beantragten Erhöhung von 5000 Fr.) und von 20,000 Fr. für „Wissenschaft, Kunst und gemeinnützige vaterländische Thätigkeit zur Aufmunterung", welche die Kommision zu streichen beantragt! Es mag noch angehen, wenn Einer meinte, daß solche Ausgaben nicht in der Stellung des Bundes seien, und er deßhalb schon den Vorgang des (viel höhern) Beitrages an den katholischen Kirchenbau in Bern bedauert habe, da der Bund nicht da sei, um Kirchen zu bauen und Sängervereine zu unterstützen; aber es ist doch etwas zu stark, wenn von verschiedenen Seiten die Nützlichkeit der national-statistischen Arbeiten überhaupt bezweifelt wurde. Schließlich ging doch die unbedeutende Summe für Statistik durch, mit einem Antrag auf Vorschläge zur Errichtnng eines nationalstatistischen Instituts mit einem Fachmann an der Spitze. Bei dem Kredite für Wissenschaft 2c. (deren allegorische Figuren dort im Saale angebracht sind, welche freilich ein Redner „schwindsüchtig" nannte, und mit dem übrigen „alterthümlichen Gekritzel" wieder ausgemärzt wissen wollte) mußten sich seine Gegner von dem Abgeordneten Zugs, des kleinsten Kantons, beschämen lassen, der nicht begreifen konnte, wie man, nachdem man seit zehn Jahren Millionen für materielle Unternehmungen ausgegeben, jetzt, wo man für geistige Entwickelung nur 20,000 Fr. verlange, auf Streichung antragen könne. Das Ende der in den zweiten Tag fortgesetzten Debatte war Verwerfung der 20,000 Fr. für Wissenschaft und Kunst, dagegen Annahme des Antrags auf 10,000 Fr. zur Unterstützung wissenschaftlicher und künstlerischer Vereine der Schweiz. Es bildet hierzu einen eigenthümlichen Kontrast, daß man 30,000 Fr. für die Dekoration des Bundespalastes bewilligt hat. Im Ständerathe wurde das Postulat auf technische Einheit im schweizerischen Eisenbahnwesen und das auf jährliche Truppenzusammenzüge zwei Jahre nach einander im gleichen Landestheile angenommen. Der Entwurf über Reorganisation des Generalstabs soll bei den Militärs der Bundesversammlung keinen großen Anklang finden, und es heißt, die Kommission werde den Nichteintritt beantragen. Das Auswanderungsverbot hat der Ständerath fallen lassen. Gestern kam die Frage über Abtrennung des Kantons Tessin und eines Theils Graubündens von den lombardischen Bisthümern zur Berathung. Baumgartner stellte den Antrag auf Abweisung der Frage, blieb aber mit 10 gegen 25 Stimmen in der Minderheit. Dem neuen Bischof von Como stellt man, falls er, wie es heißt, versuchen würde, im August die Firmelung im Kanton Tessin vorzunehmen, in Aussicht, daß er in diesem Falle sämmtliche Kirchen geschlossen und kein einziges Kind zur Firmung bereit finden werde. (Z.)

— [Tessin.] Der Ständerath behandelte gestern die Lostrennung des Kantons Tessin und eines Theils des Kantons Graubünden von den lombardischen Bisthümern. Die Kommission stellte den Antrag: „Der Bundesrath wird in Gutheißung seines bisherigen Verfahrens eingeladen, die Lostrennung Tessins und Graubündens von den lombardischen Bisthümern mit Nachdruck zu betreiben." Der Vorschlag der Kommission wurde mit 28 gegen 5 Stimmen angenommen. (Fr. P. Z.)

Italien.

Neapel, 3. Juli. [Pellegrino und Genossen.] Der als Spezialgerichtshof konstituirte oberste Kriminalgerichtshof zu Catania hat am 14. Juni das Urtheil gegen Luigi Pellegrino und Konsorten gefällt. Die Anklage lautete auf Versuch zum Umsturz der bestehenden Regierung, Organisation bewaffneter Banden, Plünderung öffentlicher Kassen, Aufstachelung der Unterthanen zur bewaffneten Empörung 2c. Der Generalprokurator hatte die Vollziehung der Todesstrafe an 6 Angeklagten beantragt. Die Zahl der Angeschuldigten betrug 29. Der Gerichtshof verurtheilte den Haupträdelsführer Pellegrino zu 28jähriger Haft in Eisen, 9 andere zu 14—15jähriger Haft und in die Prozeßkosten; ferner ordnete er die provisorische Freilassung der übrigen Angeklagten an. Ueber Pellegrino giebt ein Genueser Blatt folgende Notiz: Luigi Pellegrino ist ein politischer Emigrant, der im Jahre 1849 Messina hatte verlassen müssen. Einige Zeit vor dem Insurrektionsversuch des Barons Bentivegna war Pellegrino nach Messina gekommen, um dort eine Revolution vorzubereiten. Allein da er von den „Unsrigen" nicht gekannt war, fand er kein Vertrauen und mußte sich eine Zeit lang verborgen halten. Man drang in ihn, nach Malta zurückzukehren, aber er blieb für allen Rath taub und machte sich, nachdem Bentivegna aufgestanden war, auf den Weg nach Catania. Ein neapolitanischer Deserteur, welchem er sich angeschlossen hatte, denunzirte ihn, worauf er sammt allen Denen, die mit ihm Umgang gepflogen hatten, verhaftet wurde.

Spanien.

Madrid, 7. Juli. [Die Revision der Wahllisten.] Das Dekret wegen Berichtigung der Wahllisten ist nebst dem Berichte des Ministers des Innern an die Königin in der heutigen „Gaceta" erschienen. Die Berichtigungen sollen von den Civil-Gouverneurs bis zum 31. d. M. entgegengenommen und die eingelaufenen Reklamationen in den ersten zehn Tagen des August durch die offiziellen Provinzial-Blätter veröffentlicht werden, worauf eine neue Frist zu Reklamationen bis zum 29. August gestellt ist. Die so reformirten Wahllisten sind dann bis 15. Mai 1860 gültig. Die „Gaceta" theilt zugleich die Weisungen an die Civil-Gouverneure mit, worin dieselben aufgefordert werden, sich bei dieser Gelegenheit in den Schranken der strengsten Unparteilichkeit zu halten. In dem Berichte an die Königin gesteht der Minister des Innern, daß diese Maaßregel gewissermaaßen die strengen Grenzen des Gesetzes überschreite, aber daß dieselbe gerechtfertigt werde durch die patriotischen Intentionen und durch die vollständige Unparteilichkeit, welche dadurch dem Lande bewiesen werde.

— [Eine Depesche] vom 10. d. meldet: 15 Civil-Gouverneure sind abberufen worden. — Die schwebende Schuld wurde um 33 Millionen vermehrt. — Die Nachrichten aus Mexiko lauten nicht günstig.

Rußland und Polen.

∾ **Von der russischen Grenze**, 10. Juli. [Sammlungen; der Bauernaufstand in Esthland; die polnische Sprache in Litthauen; Bibelgesellschaft.] Der Adel der drei litthauischen Gubernien Wilna, Kowno und Grodio, hat beschlossen, von jeder Feuerstätte einen außerordentlichen Beitrag von 15 Silberkopeken zu geben, von dem 10 Silberkopeken zur Unterstützung der aus dem Auslande und aus Sibirien zurückkehrenden amnestirten Emigranten und Verbannten und 5 Silberkopeken zur Bestreitung der Kosten der Empfangsfeierlichkeiten, welche der Adel dem Kaiser bei seinem Anfangs September d. J. bevorstehenden Besuch zu bereiten beabsichtigt, verwendet werden sollen. Die Regierung hat diesem Beschlusse ihre Genehmigung ertheilt und die Beiträge sind an die Adelsmarschälle bereits eingezahlt. — Meine Vermuthung, daß der viel besprochene Bauernaufstand in Esthland nur eine geringe Ausdehnung gehabt habe, hat sich bestätigt. Es hatten sich auf den Gütern eines deutschen Barons, der mit unnachsichtlicher Strenge den Zins von seinen Bauern eintreiben wollten, etwa 200 der letzteren zusammengerottet, um an ihrem Herrn Rache zu nehmen; sie wurden aber durch ein kleines Detachement nach kurzem Widerstande auseinandergetrieben und die eingefangenen Rädelsführer sehen einer strengen Bestrafung entgegen. — An den litthauischen Gymnasien wird mit Beginn des neuen Kursus der Unterricht in der polnischen Sprache, der unter der vorigen Regierung verboten war, wieder eingeführt werden. In Litthauen ist die polnische Sprache nur die Sprache des Adels und der Gebildeteren überhaupt, während das Volk sowohl in den Städten als auch auf dem Lande nur litthauisch spricht, eine Sprache, die mit der polnischen sehr wenig verwandt ist. — Der Kaiser Alexander II. hat das unter der vorigen Regierung erlassene Verbot der Verbreitung von Bibeln in Rußland von Seiten der Bibelgesellschaft nicht nur aufgehoben, sondern auch der Bibelgesellschaft eine jährliche Unterstützung von 25,000 Silber-Rubeln zugesichert. In Rußland werden die meisten Bibeln in der esthenischen und finnischen Sprache verbreitet.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 7. Juli. [Das Lager bei Arewalla; Taufakt.] Telegraphischen Nachrichten zufolge ist das Lager bei Arewalla heute abgebrochen worden und der Kronprinz-Regent von dort abgereist; man erwartet ihn zum 11. d. M. hier. Am folgenden Tage wird die Taufe des neugebornen Herzogs von Wermland, Sohnes des Herzogs von Ostgothland, im Reichssaale des Schlosses Drottningholm stattfinden. Den Taufact wird der Erzbischof von Upsala vollziehen; die Pathenstelle haben der König, die Königin, die Königin Wittwe und der Herzog von Nassau übernommen.

Türkei.

Konstantinopel, 3. Juli. [Eine türkische Erklärung gegen die christliche Geistlichkeit in Bosnien.] Bisher haben die christlichen Blätter von den Mißhandlungen berichtet, denen die Rajah Bosniens von Seiten der Türken ausgesetzt sei. Jetzt regen sich auch die türkischen Zeitungen und richten bei dieser Gelegenheit ihre Angriffe besonders gegen die griechische Geistlichkeit. Die Zeitungen von Konstantinopel veröffentlichen ein Schreiben, das ihnen direkt aus dem Ministerium des Aeußern zugeschickt worden ist und die Unterschrift des Hrn. P. Musurus, eines der ersten Beamten dieses Ministeriums, führt. Es lautet: „Ein Schreiben aus Mostar, vom 16. Mai, aus zuverlässiger Quelle kommend, enthält einen Bericht des Mudir von Kolashim, einem Distrikt, der in der Nähe der Grenze von Bosnien und Montenegro liegt, an die Regierung, nach welchem die aufständischen Bewohner des Dorfes Crassowitz, von Montenegrinern unterstützt, im Distrikte Behor, in Bosnien, zwei türkische Dörfer angegriffen, die Bewohner aus einem türkischen Kloster geholt und sie, unter Androhung der Todesstrafe, gezwungen haben, sich zu Christen zu bekennen. Unter den Unglücklichen befand sich ein Greis von 80 Jahren, der auf die unwürdigste Weise behandelt wurde. Der obere Theil von Kolashim wird von ähnlichen Eingriffen bedroht. Die Ursache dieses schmählichen Verfahrens kann man nur in dem aufgestachelten Hasse der Christen gegen die Muselmänner und in der Ermuthigung finden, welche ihnen Fürst Danilo und Andere, beabsichtigend, die türkische Gewalt über ihre christlichen Unterthanen zu schwächen, gewähren. Ich bin vollkommen überzeugt, daß diese Mißhandlungen durch die griechischen und katholischen Priester, die keine Gelegenheit vorübergehen lassen, die Gefühle der Gehässigkeit gegen die Türken zu vergrößern, unterstützt werden. Der griechische Bischof ist ein von jeglichem Ehrgefühl entblößter Mann und hat viel Unheil gestiftet, indem er jene böswilligen Gesinnungen vergrößert und seine Glaubensgenossen plündert. Der katholische Bischof und seine Priester sind eben so wüthend gegen die Türken und schwächen die Sache der Christen durch die Weise, wie sie ihre Armen bestehlen, während sie darüber klagen, daß die Türken auch rauben, und indem sie überall den Verrath predigen. Während man mit der Reorganisation der Regierung der Provinz beschäftigt ist, sollte die der Kirche völlig umgestaltet und der Priesterschaft die Macht benommen werden, sich in die politischen Angelegenheiten zu mischen."

— [Rüstungen; Finanznoth; Ernteaussichten 2c.] Die türkische Regierung scheint sich auf alle Fälle mit der größten Eile vorzubereiten. Nicht nur werden neue Rekruten von allen Seiten zur Armee gezogen, sondern die Redifs (Landwehr) sind einberufen, und man sieht überall bärtige, martialische Gestalten, die Brust mit Orden geschmückt, bei den Fahnen erscheinen. So lauten die Nachrichten aus allen Provinzen Europa's und Asiens; selbst in Afrika, namentlich in Egypten, macht man sich kriegsbereit. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn uns aus Samsoun (zwischen Sinope und Trapezunt) mehrere Regimentheils als eingeschifft nach der Hauptstadt, theils als bereit dazu, angesagt werden. Auch im hiesigen Hafen liegt eine imposante Kriegsflotte und beschäftigt sich dieses Jahr mit etwas mehr, als der Paradeausfahrt in den Bospor. Leider wäre vorigen Sonntag beinahe eine der schönsten, großen und sehr langen, in Amerika gebauten, ziemlich neuen Segelfregatten, die „Nusridie", ein Raub der Flammen geworden. Das Feuer ist auf eine bis jetzt noch unerklärte Weise entstanden, und nachdem man vergebens die Löschung versucht, wurde das Schiff zu einer Stelle im goldenen Horn bugsirt, wo man es bis zur oberen Kanonenreihe versenkte und den Brand so löschte. Der Schaden ist nicht unbedeutend, jedoch in Bälde zu ersetzen. Man hat das Schiff schon wieder flott gemacht. — Aus Kreta erhält man die Nachricht, daß die Unruhen ganz beigelegt sind. Da hätte also doch die türkische Langmuth das Beste erzielt. — Am schlimmsten sieht es noch immer mit unsern Finanzen aus. Das effektive Geld war seit acht Tagen um 20 Proz. gefallen; jetzt ist es aber schon wieder im Steigen; es hat sich bereits die englische Lire wieder auf $167\frac{1}{2}$, also um $12\frac{1}{2}$ Proz. gehoben. — Die Witterung war sehr fruchtbar; viel Obst, und der Wein vielversprechend. Die Seidenernte ist in Rumelien sehr glänzend, selbst in Brussa höchst erfreulich gewesen, so daß alle dortigen Seidenspinnereien sich vortheilhaft mit Gespinnst haben versehen können. Von der Traubenkrankheit ist noch keine Spur. In vierzehn Tagen können wir auf reife Trauben in Asien rechnen. — Die Regierung hat so eben Maaßregeln ergriffen um die Lire bis zum März 1859 zu 160 fest zu erhalten. Zugleich hat sie, um dem großen Mangel an Holzkohlen, die das Fünffache des frühern Preises jetzt im Sommer, also in der sonst billigsten Jahreszeit, kosten, abzuhelfen, selbst Kommissare nach den reichen Waldungen geschickt, um das Kohlenbrennen zu befördern.

— [Zerstörungen durch Erdbeben.] Wie man aus Smyrna meldet, waren die Wirkungen des am 16. v. M. stattgehabten Erdbebens landeinwärts zum Theil sehr verhängnißvoll. In Arar sind mehrere Häuser und einige Moscheen eingestürzt. In Magnesia und Nymphia sprudelten warme Quellen aus dem Boden; auch sind die Risse im Mauerwerk der meisten Häuser so bedeutend gewesen, daß die Bewohner derselben sie verlassen mußten.

Asien.

— [Die Vorgänge in Dscheddah.] Die gestern gebrachte Nachricht über die Vorgänge in Dscheddah (dem Hafen von Mekka) hat die englische Regierung über Malta erhalten. Nach Suez brachte die Kunde von jenen Ereignissen der daselbst am 3. Juli Abends angekommene „Cyclope". Am 15. Juni versuchten die Bewohner Dscheddah's, fanatische Mohamedaner, sämmtliche in der Stadt lebende Christen niederzumachen. Der englische Vize-Konsul, Herr Page, der französische Konsul, Herr Eveillard, seine Frau und 20 andere Personen wurden getödtet. Die Konsulate wurden geplündert. Einer Anzahl Christen gelang es, dem Blutbade zu entkommen und sich an Bord des „Cyclope" zu flüchten. Unter ihnen befanden sich die Tochter und der Dolmetscher des französischen Konsuls; beide schwer verwundet. Noch 24 anderen Christen gelang es, Suez am 6. d. Mts. zu erreichen. Der mit der ostindischen Post durch das rothe Meer segelnde „Bentinck" hatte sie an Bord genommen.

— [Mangel an Sommerkleidern.] Nach dem „Calcutta Englishman" läßt man die englischen Truppen, die von Zeit zu Zeit dort ankommen, sehr lange oder ganz vergebens auf Sommerkleidung warten, so daß selbst die Eingebornen sich von Mitleid ergriffen fühlen! Mehrere reiche und loyale Hindus in Kalkutta haben daher eine Subskription

eröffnet, um der Regierung 6000 Beinkleider aus brauner Leinwand, und eben so viele zum Exerciren, zum Geschenk zu machen, damit die europäischen Soldaten gleich bei ihrer Ankunft einigen Schutz vor dem brennenden Klima finden. Die Europäer in Kalkutta erhalten von jenem Blatte den Wink, daß sie sich von den Hindus nicht beschämen lassen und auch Einiges zur Anschaffung anderer Sommer-Kleidungsstücke beitragen sollen.

Afrika.

Alexandrien. — [Stimmung der Muhamedaner.] Das Blutbad, das an den Christen zu Dscheddah an der Küste des Rothen Meeres angestiftet ist, scheint kein vereinzeltes Faktum zu sein. Briefe aus Alexandrien melden, daß auch in Egypten sich unter den Muhamedanern der unteren Klassen ein Umschwung der Gesinnung geltend macht und daß die Feindschaft gegen die Christen wächst. Die Muhamedaner haben sich die Idee in den Kopf gesetzt, daß Europa die Türken nach Asien zurückwerfen wolle.

Amerika.

Newyork, 26. Juli. [Die Schiffsdurchsuchungen; Truppen nach Nicaragua.] Die mit der letzten Post angekommene „Newyork Times" versichert, daß die britische Regierung für jeden durch die neulichen Schiffs-Visitationen angerichteten Schaden Ersatz leisten wolle. Depeschen dieses Inhalts, welche von Herrn Dallas und Lord Malmesbury durch Lord Napier übersandt wurden, seien in einem Kabinetsrathe in Washington vorgelesen worden. Herr Dallas, heißt es, vermochte Anfangs von Lord Malmesbury kein Zugeständniß zu erlangen und war schon im Begriffe, dieses negative Resultat nach Washington zu melden, als ihn der englische Staatssekretär des Auswärtigen plötzlich mit der Eröffnung überraschte, daß er die in dem Briefe des Sekretärs Caß vom 10. April enthaltene Doktrin als völkerrechtlich begründet anerkenne, obwohl dieselbe mit dem Vertrage von 1842 in Widerspruch stehe. In den nun bevorstehenden Unterhandlungen wird man sich über irgend ein Mittel einigen müssen, um das unbefugte Aufhissen der amerikanischen Flagge zu bestrafen. — Die Zeitung „States" hört aus guter Quelle, daß der Präsident beschlossen habe, eine bewaffnete Macht nach Nicaragua abzusenden, damit England und Frankreich sehen, daß die Union sich den Weg nach ihren pazifischen Besitzungen nicht versperren lassen wolle.

— [Die Mormonen; deutsches Schützenfest; deutsche Theater.] Der Plan, die Mormonen nach Neu-Guinea zu übersiedeln, der im vorigen Jahre von jenem Kapitän Gibson entworfen ward, welcher sich vor 5 oder 6 Jahren durch seine Abeuteuer in holländisch Ostindien und durch seine Gefangenschaft in Batavia einen Namen machte, wird wieder in vollem Ernste erörtert und sehr zweckmäßig befunden. Die Mormonen selbst sollen dem Plane geneigt sein. — In dieser Woche ward hier von einer aus 120 Mann (sämmtlich Norddeutsche, meistens Hannoveraner) bestehenden Schützengesellschaft das erste deutsche Vogelschießen in den Vereinigten Staaten gehalten. Dabei ging es außerordentlich hoch und splendide her. Die Norddeutschen machten einen Ehrenpunkt daraus, die Süddeutschen zu überflügeln, die sonst das Monopol in Volksfesten haben, und nach allgemeinem Eingeständniß ist es ihnen aufs Vollständigste gelungen. Der wohlbekannte Lindenmüller, der unter den Süddeutschen stets wie ein exotisches Gewächs erschien, machte den Wirth und schwamm in Wonne. Man meint, daß im Durchschnitt jedem der Schützen das dreitägige Vergnügen an 200 Doll. (50 Louisd'or) gekostet hat. Ein Herr Schmerfahl ward als König gekrönt. Der Vogel war aus Deutschland importirt; es wurden 2100 Schuß darauf gefeuert, von denen circa 1400 trafen. — Heute Abend wird hier ein zweites, größeres deutsches Theater eingeweiht; die Zahl der kleineren mit Schenkwirthschaften verbundenen Theater, zu denen der Eintritt 10 Cents kostet, wofür noch ein Glas Bier verabfolgt wird, beträgt mindestens 8 bis 10. (N. Z.)

Stand der Früchte und Ernte.

Glogau, 12. Juli. Im Gegensatze zu den allgemeinen Klagen, welche aus allen Theilen unserer Provinz über den schlechten Stand der Getreidefrüchte erschallen, sind wir in der Lage, berichten zu können, daß es, namentlich im Westen von Glogau, auch noch Gegenden giebt, wo der Stand der Getreidefelder ein besserer ist und kaum etwas zu wünschen übrig läßt. Die nächste Umgegend von Glogau bietet freilich auch nach Westen hin einen trostlosen Anblick. Doch anders wird es bereits in der Entfernung von einer Meile. Auf den tiefer gelegenen Feldern der Ortschaften Gleiwitz, Stumberg, Würchwitz zeigen sich große Getreideflächen, die noch jetzt ein frisches, grünes Ansehen haben, und deren körnerschwere Aehren tief herabhängen. Nur hier und da zeigt sich eine Brandader, auf der das Getreide gebleichter erscheint. Auch die wogenden Weizenfelder stehen hier frisch und grün, und Hafer und Gerste, die in der nächsten Umgegend von Glogau gänzlich verbrannt sind, lassen hier nichts zu wünschen übrig. Man erblickt hier sogar üppige Kleefelder und auf den Wiesen steht ein Heuhaufen neben dem andern. Weiter nach Westen zu, wo sich in der Quaritzer Gegend der Boden zwar wieder erhebt, und wo ziemliche Anhöhen zu finden sind, steht das Getreide überall besser, als um Glogau und meilenweit ist von gebleichten Feldern wenig zu sehen, namentlich machen die Weizenfelder einen angenehmen Eindruck. Sogar einige ausgezeichnete Rapsfelder findet man in der Gegend, die, wenn auch etwas dünn stehend, dennoch einen reichlichen Körnerertrag versprechen. Auch hinter Quaritz, auf Neustädtel zu, sind die Roggenfelder mit wenigen Ausnahmen überall noch grün und die Aehren haben reichliche Körner. Die Kartoffeln prangen überall im frischesten Grün und sind mit unzähligen Blüthen bedeckt. Ebenso frisch stehen auch die Rübenfelder, deren Ertrag der Landmann in diesem Jahre wohl als Futter für sein Vieh wird aufsparen müssen. (Schl. Z.)

Magdeburg, 9. Juli. Aus der Magdeburger Börde, einer der Hauptkornkammern Preußens, vermögen wir über den Stand der Feldfrüchte in derselben in mancher Beziehung keine glänzenden Berichte zu erstatten. Die Dürre des vorigen Jahres, der auf dieselbe folgende schneelose Winter, das hinter demselben einherschreitende trockene und zugleich kalte Frühjahr, nur zu selten mit erquickenden Regengüssen gesegnet, haben nachtheilig auf sämmtliche Feldfrüchte unsrer Börde gewirkt. Der Roggen verspricht eine gute Mittelernte, der Weizen dagegen eine nur mittelmäßige, die Gerste eine sehr geringe und der Hafer eine ziemliche Ernte. Ueberhaupt ist das Sommergetreide am meisten von den ungünstigen Witterungseinflüssen betroffen worden, und es kann sich daher sehr wohl ereignen, daß der Preis der Gerste den des Weizen nach der Ernte übersteigt. An manchen Orten in unsrer Nähe haben die Landleute das Sommergetreide, das keine Aehren zu bringen versprach, abgemäht und es als Viehfutter auf hiesigem Markte den Centner zu $2\frac{1}{2}$ Thlr. verkauft. Die Zuckerrübe steht anscheinend sehr gut, indessen zeigen sich auf manchen Ackerstücken, die mit derselben bestellt sind, viele Maikäferlarven, die ihr Gefahr drohen. Was den Stand der Kartoffeln anlangt, so ist nicht zu verkennen, daß dieselben, sollten sie noch in den nächsten 14 Tagen durch Regen befruchtet werden, eine sehr gute Ernte versprechen. An Futterkräutern hingegen wird wenig oder gar nichts geerntet werden. Unsere Elbwiesen sehen trübselig aus und gleichen einem Stoppelfelde. Auf manche Wiesenpläne, die alljährlich verpachtet werden und von denen der Morgen in der Regel 7—8 Thlr. gilt, ist in diesem Jahre gar kein Gebot abgegeben. Der so höchst geringe Heugewinn hat denn nun auch den Preis dieses Artikels so in die Höhe getrieben, daß der Centner des geringsten Heues, als des Laken- und Schilfheues, an hiesigem Orte mit 2 Thlr. 10 Sgr. bezahlt wird. Gutes Heu ist fast gar nicht zu haben, und bei dem gleichzeitigen Mangel andrer Futterkräuter als der Wicken, des Klees ꝛc. schränken viele unsrer Landwirthe ihren Viehstand erheblich ein. (Z.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 14. Juli. Der General-Major v. Kortzfleisch, bisher Kommandeur der 19. Inf. Brigade, ist, wie wir so eben hören, zum Kommandeur der 6. Division ernannt worden.

Posen, 14. Juli. [Der Verein für Eisenbahnkunde] ist gestern Abends $8\frac{1}{4}$ Uhr von Samter hier eingetroffen und es hat in Mylius' Hotel, wo die Gäste abgestiegen, das Festsouper, wie bestimmt, stattgefunden. Nach Besichtigung einiger hiesigen Merkwürdigkeiten am heutigen Morgen haben die Theilnehmer, denen sich auch noch einige von hier angeschlossen, um 11 Uhr ihre Reise nach Lissa und Glogau ꝛc. fortgesetzt. Einen ausführlichern Bericht behalten wir uns vor.

Posen, 14. Juli. [Polnische Alterthümer und Restaurationsarbeiten.] Der Graf Albin v. Węsierski hat die Insel Ostrow im Lednagora-See gekauft, um dies polnische Denkmal zu erhalten, und läßt jetzt die dort befindliche Ruine aufräumen. Es hat hier wahrscheinlich in grauer Vorzeit ein heidnischer Tempel, der Venus gewidmet, gestanden, woran die nahen Orte Lednagora, Latalice (vielleicht Ladnalice: der Schönheit gewidmet) erinnern. Später ist dieser Tempel wahrscheinlich in ein königliches Schloß und Erbbegräbniß umgestaltet worden. Für Ersteres spricht die bestimmte Nachricht aus alten Chroniken, daß König Boleslav hier den deutschen Kaiser Otto III. empfangen und sehr hoch aufgenommen, so daß das Tafelgeschirr nur aus Gold und Silber bestanden, die beiden Monarchen auf mit Tuch belegtem Wege eine großartige Wallfahrt mit bloßen Füßen zum heiligen Adalbert nach Gnesen unternommen; beide Monarchen sollen auf goldenen Sesseln ihre Sitze genommen haben, wovon der eine nach Gnesen gekommen und der andere im Schloß der Insel geblieben sein soll. Daß hier ein Begräbnißplatz für hohe Personen gewesen, davon zeugt das Auffinden von vielen Schädeln, Gerippen und Knochen von erwachsenen Personen und Kindern nnmittelbar in den Ruinen des Schlosses. Graf W. will ein Mausoleum errichten, worin die Ueberreste von menschlichen Größen der Vorzeit ehrenhaft aufbewahrt werden sollen. Es werden Schädel von Erwachsenen und Kindern aufgefunden, aus denen klar hervorgeht, daß dieselben mit einem spitzen Instrument so verletzt und dadurch der Tod herbeigeführt worden. Der Bau muß im grauen Alterthum vorgenommen sein, da alle Baumaterialien aus künstlich gespaltenen Granitsteinen, aber sehr solide und, soweit es dies Material erlaubt, recht sauber aufgeführt sind. Auch sind schon recht schön gebaute Treppen zu Tage gefördert, nur findet man keinen einzigen gebrannten Mauerstein. Alles Mauerwerk scheint mit Gyps verbunden zu sein, auch findet sich noch loser Gyps in bedeutenden Massen vor. Graf W. ist oft Tage lang persönlich bei den Ausgrabungen zugegen und scheut weder Kosten noch Mühe, um eine genauere Ansicht von dem Umfang und Zweck des Baues zu erhalten. Er will auf dem Fundament der Ruinen einen Thurm bauen, der unten Wohnungen enthalten soll, und die Inselzu einem großartigen Park umgestalten, wozu der Garteninspektor Teichert schon die Vorarbeiten macht. Da der Graf viel Geschmack besonders in dieser Rücksicht besitzt, was die Umgestaltung und der geschmackvolle Umbau seiner vielen schönen Güter, besonders Zakrzewo beweist, so kann man hoffen, daß diese romantische Anlage, in einem schönen großen See gelegen, zur Zierde der Provinz ausgeführt werden wird. Der Graf verdient wohl die dankbare Anerkennung der Bewohner unsrer Provinz, da überhaupt in dieser Rücksicht sehr wenig geschieht und bisher geschehen ist. Die königl. Regierung hat vor Jahren Nachgrabungen veranstalten lassen, welche indessen zu keinem Resultate geführt haben. Vielleicht sind Gelehrte im Stande, aus alten Klosterarchiven oder polnischen Chroniken etwas Näheres über dies Denkmal des Alterthums aufzufinden und über den Ursprung und Zweck des Baues Nachricht zu geben. Wenn denn eine geschickte Feder es zusammenstellen möchte, um so es der Nachwelt zu erhalten. Auch würde hier ein Nationalcentralmuseum für polnische Alterthümer durch die Gefälligkeit des jetzigen Besitzers recht zweckmäßig zu errichten sein. Vielleicht sind auch andere Zeitungsredaktionen geneigt, diese Notiz aufzunehmen, damit die Möglichkeit gegeben werde, für den letztgenannten Zweck auch von anderer Seite her durch Einsendungen oder Mittheilungen an den Grafen Węsierski (auf Zakrzewo bei Klecko, Reg. Bez. Bromberg) förderlich zu sein.

≏ Fraustadt, 12. Juli. [Die Mühlenkontrole; Regen.] In Folge der am 1. April c. in Kraft getretenen engern Mühlenkontrole haben die hiesigen Mühlenbesitzer die nöthigen Schritte gethan, um durch Fixirung des aufzubringenden Vertrages sich einige Erleichterung zu verschaffen. Mit dem 1. Juli c. zahlt das Gewerk die Summe von 8900 Thlr., wobei die 64 Mühlenbesitzer mit Ausnahme von 8 partipizirten und für das aufzubringende Geldquantum aufkommen, dabei die Mahlsteuer selbst einziehen und für ihre Verwaltung den etwaigen Ueberschuß erhalten. — Unsere Fluren sind nun endlich auch durch mehrtägigen eindringenden Regen erquickt worden, wodurch sich die Aussichten in Betreff der Spätfrüchte wieder günstiger gestaltet haben. Auch die Wiesen und Kleefelder werden in Kurzem wieder in frischem Grün prangen.

r Wollstein, 13. Juli. [Verurtheilungen.] Vor einigen Monaten fiel auf der Straße von Tomisl nach Neu-Boruy der Häusler Lehmann seinen Bekannten, mit dem er zusammen des Weges ging, an und beraubte ihn seiner ganzen Baarschaft, die nur aus 10 Sgr. bestand. Des Straßenraubes angeklagt, wurde Lehmann im Termine am 8. d. von dem Schwurgerichte zu Meseritz, daselbst die Entlastungszeugen gegen ihn aussagten, zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt. — Vor zwei Jahren wurden dem Domänenpächter Quoos zu Zaborowo gegen 800 Thlr. gestohlen und man konnte lange Zeit hindurch dem Diebe nicht auf die Spur kommen. Erst vor sechs Monaten gelang es dem Gendarmen in Altkloster, den Dieb in der Person des herrschaftlichen Bedienten Gritschke zu Zaborowo, der im Rufe unbedingter Treue und Ergebenheit gegen seinen Dienstherrn stand, zu ermitteln und denselben zu verhaften. Heute wurde derselbe von der Kriminaldeputation des hiesigen königl. Kreisgerichts zu einer Gefängnißstrafe von sechs Monaten verurtheilt. Der größte Theil der entwendeten Summe ist, wie G. angiebt, in dem kurz nach dem Diebstahle im herrschaftlichen Hause zu Zaborowo ausgebrochenen Feuer verbrannt und nur etwas über 100 Thlr. hat derselbe an einen Bekannten verborgt.

Δ Klecko, 12. Juli. [Tollkrankheit; Salzmagazin; Regen; Preise.] Die Tollkrankheit zeigt sich in unserer Gegend, wahrscheinlich in Folge der großen Hitze und Trockenheit des verflossenen Monats, ungewöhnlich oft. So wurden hier kürzlich mehrere Hunde, in Mielżyn und Mielżynek (Kr. Gnesen) und in Sarbia (Kr. Wongrowitz) mehrere Hausthiere, namentlich Rindvieh, gebissen, und es sind die Besitzer von Hunden angewiesen worden, während sechs Wochen Letztere an die Kette zu legen. — Das königl. Salzmagazin ist am hiesigen Orte am 2. d. eröffnet worden; die Abholung von Salz geschieht bis jetzt jedoch nur von Personen hiesigen Ortes und der nächsten Umgegend, was seinen Grund wohl darin hat, daß die Eröffnung noch nicht bekannt genug ist. — Am verflossenen Sonnabend erquickte zum ersten Male seit länger als sechs Wochen ein Regen unsere Felder, und der auch heute stark bewölkte Himmel läßt noch mehr Regen hoffen. Derselbe würde besonders wohlthätig auf die Kartoffeln, und auch noch etwas auf den Körnerertrag des Weizens einwirken. — Die Getreidepreise in den beiden Kreisstädten Gnesen und Wongrowitz sind nach amtlichen Ermittelungen folgende: In Gnesen kostete auf dem letzten Wochenmarkte der Scheffel Weizen 2 Thlr. $26\frac{1}{4}$ Sgr., Roggen 1 Thlr. 28 Sgr., Gerste 1 Thlr. 10 Sgr., Hafer 1 Thlr. 10 Sgr., Erbsen 2 Thlr. $6\frac{1}{4}$ Sgr., Kartoffeln 24 Sgr., 1 Centner Heu $27\frac{1}{2}$ Sgr., 1 Schock Stroh 7 Thlr. 15 Sgr., 1 Quart Butter 17 Sgr. In Wongrowitz kostete der Scheffel Weizen 2 Thlr. 25 Sgr., Roggen 1 Thlr. $22\frac{1}{2}$ Sgr., Gerste 1 Thlr. $12\frac{1}{2}$ Sgr., Hafer 1 Thlr. 10 Sgr., Erbsen 2 Thlr. $12\frac{1}{2}$ Sgr., Kartoffeln 25 Sgr., Graupe 4 Thlr. $2\frac{1}{2}$ Sgr, Buchweizengrütze 3 Thlr. $2\frac{1}{2}$ Sgr., Gerstengrütze 2 Thlr. $17\frac{1}{2}$ Sgr., Hafergrütze 4 Thlr. 15 Sgr., 1 Quart Spiritus 6 Sgr., 1 Pfd. Rindfleisch $2\frac{1}{2}$ Sgr., 1 Pfd. Schweinefleisch 5 Sgr., Schöpsenfleisch $2\frac{3}{4}$ Sgr., Kalbfleisch 1 Sgr. 10 Pf., 1 Schock Stroh 8 Thlr., 1 Centner Heu 1 Thlr. $17\frac{1}{2}$ Sgr. Auffällig ist die Differenz in den Preisen des Heues in genannten Städten, zumal Wongrowitz nur circa 3 Meilen von den fruchtbaren Netzewiesen entfernt ist.

Personal-Chronik.

Posen, 14. Juli. [Personalveränderungen] bei den Justizbehörden im Departement des Appellationsgerichts zu Posen für den Monat Juli 1858. 1) Bei dem Appellationsgericht: die Appellationsgerichts-Referendarien Keyl und Manske sind zu Gerichtsassessoren ernannt. Die Auskultatoren Manske und Krauthofer sind zu Appellationsgerichts-Referendarien befördert und Ersterer sodann in das Departement des Appellationsgerichts zu Bromberg versetzt. Der Auskultator v. Psarski aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Breslau ist zum Referendarius ernannt und dem diesseitigen Departement überwiesen worden. Der Rechtskandidat Dr. Boretius ist als Auskultator aufgenommen; der Kanzleidiätar König ist auf seinen Antrag entlassen und in dessen Stelle der Invaliden-Unteroffizier Schröter von hier als solcher angenommen worden. 2) Bei dem Kreisgericht zu Birnbaum. Der Bureauassistent v. Usedom zu Lissa ist zum Kreisgerichts-Sekretär ernannt. Der Diätar Rummler zu Schwerin, und der Dolmetscher Matuszewski zu Rogasen, sind zu Bureauassistenten mit der Beschäftigung bei der Gerichtskommission zu Schwerin befördert. Der Diätar Göbel zu Wollstein ist in gleicher Eigenschaft nach Schwerin versetzt. 3) Bei dem Kreisgericht zu Kempen. Der Bureaudiätar Richter zu Ostrowo ist zum Bureauassistenten ernannt, und der Applikant Temme zu Schwerin als Bureaudiätar angenommen. 4) Bei dem Kreisgericht zu Kosten. Der Bureauassistent Ciecierski zu Fraustadt ist zum Kreisgerichts-Sekretär befördert worden. 5) Bei dem Kreisgericht zu Krotoschin. Der Hülfsbote und Exekutor Bruhn ist etatsmäßig als Bote und Exekutor angestellt. 6) Bei dem Kreisgericht zu Lissa. Die Civilsupernumerarien Praß zu Grätz und Schmidt zu Rogasen sind zu Bureau-Assistenten, Letzterer mit der Beschäftigung bei der Gerichtsdeputation zu Fraustadt, ernannt. 7) Bei dem Kreisgericht zu Meseritz. Der Bureau-Diätar Eiswaldt zu Birnbaum ist in gleicher Eigenschaft hierher versetzt. 8) Bei dem Kreisgericht zu Ostrowo. Der Bureau-Assistent Zakobielski ist hierher versetzt und der Dolmetscher Bielawski als solcher wieder angenommen. Der Hülfs-Gefangenwärter Piątek ist entlassen und an dessen Stelle der Strafanstaltsaufseher Kuntze zu Naugard getreten. 9) Bei dem Kreisgericht zu Pleschen. Der Bureau-Diätar Lingott zu Meseritz ist zum Bureau-Assistenten befördert, und der Applikant Wollburg zu Meseritz als Bureau-Diätar angenommen. 10) Bei dem Kreisgericht zu Posen. Die Bureau-Diätarien Sönderop zu Gostyn und Vogt zu Kosten sind zu Bureau-Assistenten ernannt, und der Civilsupernumerar Säcker ist als Bureau-Diätar angenommen. Der Hülfsbote und Exekutor Jakob ist von seiner Beschäftigung entbunden, und der Invalide Täuber, so wie der Gefreite Thomas sind als Hülfsboten und Exekutoren angenommen. 11) Bei dem Kreisgericht zu Rawicz. Der Bureau-Diätar Anders zu Posen ist in gleicher Eigenschaft an die Gerichtsdeputation zu Costyn versetzt. 12) Bei dem Kreisgericht zu Rogasen. Dem Diätar Langer zu Lissa ist die Kalkulatur widerruflich übertragen. 13) Bei dem Kreisgericht zu Schrimm. Dem Bureau-Assistenten Zeidler zu Pleschen ist die kommissarische Verwaltung einer Sekretärstelle übertragen. Der Bureau-Assistent und Dolmetscher Stoc zu Schwerin ist in gleicher Eigenschaft hierher versetzt. 14) Bei dem Kreisgericht zu Wreschen. Der Bureau-Diätar und Dolmetscher v. Gruszczynski ist auf seinen Antrag entlassen und der Bureaudiätar und Dolmetscher Uhland zu Kempen hierher versetzt.

Angekommene Fremde.

Vom 14. Juli.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Apotheker Kißner aus Breslau, die Kaufleute Schwabe u. Lichtenberg aus Berlin, Buxbaum aus Fürth und Frau Kierska aus Bromberg.

HOTEL DU NORD. Kommandeur der königl. Gendarmerie, Kommandant der Residenzstadt Berlin und General á la suite Sr. Maj. des Königs v. Alvensleben, die Hauptleute der Gendarmerie v. Brank und v. Schweinichen und Professor Manger aus Berlin, die Gutsbes. Graf Skórzewski aus Lubostron, v. Krzyżanski aus Sapowice, v. Wolniewicz aus Dembicz und v. Moszczenski aus Jeziórki, Lehrer Feldmanowski aus Bukowiec, Probst Walczyk aus Białcz, die Einwohner Powalowski aus Grätz und Sliwinski aus Baszkowo, die Kaufleute Levy aus Hamburg und Unger aus Gleiwitz.

BAZAR. Die Gutsb. v. Wierzbinski aus Stare, v. Sawicki aus Rybno, v. Jaraczewski aus Lowencin und v. Swinarski aus Kruszewo.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Bauinspektor Kümmritz aus Breslau, Baurath Erbkam, Buchhändler Ernst, Raths-Maurermeister Cyfferth, Zimmermstr. Schulz, Maurermstr. Bergmann, Mechanikus Martins, Hof-Zimmermstr. Tondeur und Geh. Ober-Regierungsrath Leon aus Berlin, die Gutsb. v. Waligórski aus Rostworowo und Voge aus Ostrowo.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Praktischer Arzt Dr. Cron aus Buk; königl. Straßenbauführer Lang, Justizrath v. Kryger, Baurath Cantian, Maschinenbaumeister Goolzon, Rentier Otto, Stadtbaurath Holzmann, Fabrikbesitzer Goslich, Maschinendirektor Kirchwege, Maschinenfabrikant Brahe, Fabrikant Fürst, Kaufmann Eberhard, Direktor Bärwald, Bauinspektor Kranz, Civil-Ingenieur Veitmeyer, Baurath Hitzig und Geh. Oberbaurath Hagen aus Berlin; Geh. Regierungsrath Stein aus Frankfurt a. O.; Regierungsrath Garke aus Magdeburg; Oberamtmann Martini aus Ludom; Maschinenmeister Hagen aus Stargard; Kaufmann Maul aus Crefeld; Lieutenant Hoffmann aus Ruchocice und Gutsbesitzer Baron v. Sprenger aus Malitsch.

HOTEL DE PARIS. Frl. Sikorska aus Warschau, Baumeister Trawinski aus Schroda, Rentier Meisner aus Niemierzyce, die Gutsbes. v. Zabłocki aus Obora, v. Wyganowski aus Polen, Jackowski aus Palczyn und v. Baranowski aus Gwiazdowo.

BUDWIG'S HOTEL. Gutsb. Dihrberg und Uhrmachermeister Otto aus Rogasen, Hotelbesitzer Kayser aus Ostrowo, Konditor Böse aus Zirke, Kaufmannssohn Brockmann aus Kalisch, die Kaufleute Schmidt aus Stralsund, Moll aus Lissa, Schreyer aus Zerkow und Frau Kochheim aus Schroda.

GROSSE EICHE. Probst Frank aus Uzarzewo; die Kaufleute Goldschmidt aus Kosten und Machol aus Czempin.

EICHENER BORN. Handlungskommis Neufeld aus Kruschwitz, pens. Chausseebeamter Wegener, Kaufmannssohn Bry u. Fuhrwerksbes. Weiß aus Schrimm, die Kaufleute Wollheim aus Rogasen und Kaplan aus Kalisch, Handelsmann Marcus aus Pudewitz

HOTEL ZUR KRONE. Fräulein Deutsch aus Rogasen, die Kaufleute Gans aus Wongrowitz, Fränkel und Koppenheim aus Grätz, Sommerfeld aus Nekla.

DREI LILIEN. Schachtmeister Hollmann aus Grätz, Stromaufseher Hoffmann aus Obornik und Mühlenbes. Brach aus Rogasen.

BRESLAUER GASTHOF. Orgelspieler Dahlgrön aus Richtenberg.

ZUM LAMM. Die Lehrer Czerkiewicz aus Moschin, Borucki aus Zacharzew und Weinhold aus Kozmin.

PRIVAT-LOGIS. Einwohnerin Frau Marczynska aus Warschau, Schützenstraße 22; Fräul. Gottstein aus Niestronno, kl. Gerberstraße 9.

(Beilage.)